

Protokoll der 10. Sitzung

vom 19. Juni 2023, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Mayowa Alaye, Melanie Flubacher, Arnold Isliker

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ueli Böhni, Marcel Montanari, Kurt Zubler

Traktanden	Seite
1. Wahl eines a. o. Behördenmitgliedes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	500
2. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2022 des Kantons Schaffhausen	503

Neueingänge seit der Sitzung vom 5. Juni 2023:

1. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 31. Mai 2023 betreffend Wahl eines ausserordentlichen Behördenmitgliedes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
2. Bericht und Antrag der SPK 2023/3 vom 22. Mai 2023 betreffend den Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Neubau Hallenbad KSS» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH)
3. Antwort des Regierungsrats vom 13. Juni 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/11 von Stefan Lacher vom 27. März 2023 betreffend «ready for teaching»?

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die 9er-Spezialkommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern setzt sich wie folgt zusammen: Christian Heydecker (Erstgewählter), Mayowa Alaye, Linda De Ventura, Christian Di Ronco, Hannes Knapp, Gianluca Looser, Daniel Preisig, Erwin Sutter, Josef Würms.
2. Die Spezialkommission 2023/3 betreffend den Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt Neubau Hallenbad KSS gemäss kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH) meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

*

Würdigung:

An der Sitzung vom 5. Juni 2023 habe ich Sie informiert, dass Herr Kantonsrat Nihat Tektas seinen Rücktritt per 30. Juni 2023 bekanntgegeben hat. Ich komme nun zu seiner Würdigung:

Nihat Tektas wurde am 1. Januar 2009 in den Kantonsrat gewählt und trat per Ende 2012 «gezwungenermassen» aus diesem zurück. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde er an der Sitzung vom 17. Mai 2016 erneut in Pflicht genommen und folgte auf alt Kantonsrätin Jeanette Storrer. Der selbständige Rechtsanwalt trat anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2020 neuerlich an und konnte seinen Sitz halten. Nihat Tektas nahm in seiner Zeit als Kantonsrat in verschiedenen Spezialkommissionen Einsitz und präsidierte mehrere hiervon. Daneben nahm er von 2009 bis 2012 Einsitz im Preiskuratorium und präsidierte die Justizkommission ab 2019.

Leider werden wir mit dem Rücktritt von Nihat Tektas ein politisch versiertes, stilsicheres und charmantes Mitglied unseres Kantonsrats verlieren. Neben der politischen Lücke, die er hinterlässt, wiegt die Lücke, welche der elegante Flügelspieler im FC Kantonsrat hinterlässt, wohl ungemein grösser.

Im Namen des Kantonsrats Schaffhausen danke ich Nihat Tektas für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

*

Protokollgenehmigung:

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe es kurz überflogen. Im Protokoll auf der Seite 349 ist mir das Wort «Auszugausgaben» aufgefallen und ich meinte hier, dass es einfach Ausgaben sind und man das noch korrigieren kann.

Ansonsten werden keine Korrekturen eingebracht und das Protokoll der 7. Sitzung vom 15. Mai 2023 wird genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Marco Passafaro (SP): Ich spreche zu einer Traktandenlistenänderung bezüglich der Interpellation Filialschliessungen Schaffhauser Kantonalbank. In Kürze schliesst die Kantonalbank drei ihrer fünf Filialen und zwar in den Gemeinden Neuhausen, Ramsen und Thayngen. Von den Filialschliessungen ist eine namhafte Zahl Schaffhauser Bürgerinnen und Bürger persönlich betroffen. Einige haben möglicherweise den Beschluss akzeptiert, andere werden Konsequenzen ziehen und ihre Geschäfte zu einer anderen Bank verlegen. Es ist aber wohl den wenigsten egal. Viele fragen sich, wie der Kanton als Eigner zu diesem Entschluss steht und ob es die Möglichkeit gibt, dass sich daran etwas ändert. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Regierungsrat und der Kantonsrat zu den Filialschliessungen äussern und zwar, bevor diese geschlossen sind. Damit zeigen die Räte, dass sie für die Anliegen der Bürger Verständnis haben und sich mit dem Thema Filialschliessungen bei der Kantonalbank auseinandergesetzt haben, egal zu welchem Schluss sie gekommen sind. Ich denke, die Bevölkerung hat sogar ein Anrecht darauf zu erfahren, wie sich die Regierung und das Par-

lament dazu stellen. Die Kantonalkasse hat leider zwischen der Bekanntgabe und den Filialschliessungen sehr wenig Zeit gelassen. Ich werde deshalb, wie in der vorgehenden Sitzung angekündigt, den Antrag stellen, das Traktandum Interpellation 2023/2 Filialschliessungen Schaffhauser Kantonalkasse vorzuverlegen und auf die Position fünf nach den Spitalvorlagen zu setzen.

Abstimmung

Der Umstellung der Traktandenliste wird mit 28 : 24 Stimmen zugestimmt.

*

1. Wahl eines a. o. Behördenmitgliedes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Grundlage: Amtsdruckschrift 23-66

Präsident der Justizkommission, Nihat Tektas (FDP): Die Kacke ist am dampfen. So drückt man weniger charmant, aber ganz deutlich aus, wenn man auf ein drohendes grosses Problem hinweisen möchte. Einen solchen Ausdruck haben wir in der schriftlichen Begründung für den vor Ihnen liegenden Antrag selbstverständlich nicht verwendet. Aber heute Morgen wollte ich trotz Lobeshymnen des Präsidenten mit diesem etwas provokativen Weckruf, die aktuelle Situation der KESB hervorheben und Sie zum Handeln auffordern, ja mindestens ermuntern. Vielleicht hat aber auch der eine oder die andere von Ihnen schon selbst beim Lesen der schriftlichen Begründung an diesen Ausdruck gedacht. Genau wegen dieser Situation der KESB sehen Sie sich heute mit einem eher unüblichen Antrag der Wahlvorbereitungskommission konfrontiert. Weshalb? Die KESB ist am Limit. Das haben Sie schon dem letzten Amtsbericht entnehmen können. Die Fallzahlen sinken nicht, sie gehen auch in diesem Jahr nach oben. Die vielen Ersatzmitglieder, die wir bei der KESB haben, werden zwar rege eingesetzt, können aber ihr Pensum nicht beliebig ausbauen und jetzt haben wir auch noch einen krankheitsbedingten Ausfall eines Behördenmitglieds. Nebenbei erwähnt, dürfen wir uns nicht wundern, wenn dies nicht der letzte Ausfall sein wird, wenn unter solchen Umständen gearbeitet werden muss. Darum muss, insbesondere zum Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft, die Politik jetzt umgehend handeln und der KESB zu Hilfe eilen. Die Wahlvorbereitungskommission hat sich intensiv damit befasst. Schon beim Amtsbericht hat man dieses Traktandum besprochen und hat jetzt beschlossen, dem Kantonsrat – aufgrund dieses unhaltbaren Zustands – weitere Behördenmitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Da die

Anzahl der Behördenmitglieder aber vom Gesetz her auf vier Personen reglementiert ist, schlagen wir Ihnen, gestützt auf Art. 2 Abs. 3 des Justizgesetzes vor, diese als ausserordentliche Mitglieder zu wählen. Dieser Prozess ist bereits aufgegleist, wird aber mit dem ganzen üblichen Bewerbungsprozedere wieder einige Monate dauern. Die KESB kann aber leider nicht so lange warten. Deshalb haben wir als Sofortmassnahme auf Frau Barbara Eastwood zurückgegriffen. Sie hat den Vorteil, dass sie sehr erfahren und sehr kurzfristig einsetzbar ist. Wenn Sie sie heute wählen, wird sie voraussichtlich am 1. Juli 2023 bereits starten dürfen. Darüber hinaus wird sie zeitlich beschränkt eingesetzt werden, solange der krankheitsbedingte Ausfall andauert. Weitere Details zu ihrer Person und der Modalität können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen. Ob nun salopp oder eloquent ausgedrückt, es sind schwierige, ja ausserordentliche Zeiten bei der KESB und diese erfordern ausserordentliche Massnahmen. Aus diesem Grund haben wir von der Wahlvorbereitungskommission auch in einem ausserordentlichen Verfahren, nämlich ohne Bewerbungsgespräch und nur mit Einholung einer Referenz, Ihnen die Wahl von Frau Eastwood als ausserordentliches Behördenmitglied der KESB vorzuschlagen und hoffen, dass Sie diesem Vorschlag auch Folge leisten.

Regula Salathé (EVP): Bei der Besprechung des Amtsberichts des Obergerichts am 15. Mai dieses Jahres kam keine Fraktion darum herum, die angespannte Situation bei der KESB anzusprechen. Aus der Justizkommission wurde schnelles Handeln versprochen. Hier geht es um einen ersten Schritt bei den Bemühungen, die KESB kurzfristig zu entlasten und langfristig ein gutes Verhältnis zwischen den Ressourcen und den an sie gestellten Anforderungen herzustellen. Durch eine krankheitsbedingte Einschränkung fehlt bei der KESB jetzt, wo die Arbeitsbelastung so hoch ist, entscheidende Unterstützung. Aus diesem Grund soll mit dem vorübergehenden Einsatz eines ausserordentlichen Mitglieds der KESB schnell und effektiv Abhilfe geschaffen werden. Die von der Justizkommission vorgeschlagene Frau Eastwood bringt bezüglich Ausbildung, Berufserfahrung und Einsatzmöglichkeiten ideale Bedingungen für diese Anstellung mit. Die akute und hohe Belastung ruft nach einer schnellen Lösung. Die überzeugenden Fähigkeiten und Referenzen von Frau Eastwood sowie der Übergangscharakter der Beschäftigung, haben die Justizkommission dazu geführt, für dieses Mal auf ein persönliches Gespräch mit der Kandidatin zu verzichten. Die Anstellung von Frau Eastwood als Springerin über die Kompassus AG ist teurer als jene der ordentlichen Behördenmitglieder. Im Lichte des speziellen Anstellungsverhältnisses, der schwierigen Personalsituation auf dem Arbeitsmarkt und der Dringlichkeit der Anstellung, ist die Zahlung in unseren Augen angemessen. Aufgrund der geschilderten Umstände und mit dem Willen, bei der KESB schnell Entlastung zu schaffen,

ist unsere Fraktion mit diesem Vorgehen einverstanden. Das darf allerdings nicht zum Präzedenzfall für alle dringend zu besetzenden Stellen beim Kanton werden. Ein ordentliches Bewerbungsverfahren ist essenziell, um passende Bewerber für Stellen zu finden und grundsätzlich auch immer durchzuführen. Des Weiteren ist uns wichtig, dass die Situation bei der KESB weiterhin mit politischer Priorität behandelt wird und langfristige Lösungen gesucht und gefunden werden. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt die Wahl von Frau Barbara Eastwood als ausserordentliches Mitglied der KESB.

Roland Müller (GRÜNE): Auch wenn die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion das Vorgehen der Justizkommission nachvollziehen kann, muss die Anstellung über Kompassus AG eine absolute Ausnahme bleiben. Temporäre Anstellungen über eine Personalvermittlungsfirma wie Kompassus AG oder Manpower können aufgrund des Fachkräftemangels in einem anderen Zusammenhang noch vermehrt ins Auge gefasst werden. Sie sind teurer und auch etwas ausbeuterisch. Der Vorteil, dass Personen nur befristet angestellt werden und jederzeit wieder den Laufpass kriegen können, ist ein Nachteil für die betroffene Person, aber ebenso für die Institution. Wenn immer wieder gewechselt wird, gibt es keinen Erfahrungsaufbau. Es muss genau analysiert werden, warum die KESB Schaffhausen eine so hohe Fluktuation und viele krankheitsbedingte Absenzen hat. Proaktiv müssen die Arbeitsbedingungen bei der KESB verbessert werden; insbesondere die sehr hohe Arbeitsbelastung, die schon weit vorher absehbar war, ist zu reduzieren. Da haben wir von der Politik einen erheblichen Handlungsbedarf und müssen unsere Verantwortung wahrnehmen. Das Einsetzen von temporären Angestellten ist keine langfristige und nachhaltige Lösung – im Gegenteil. Unsere Kritik hat aber nichts mit der Kompetenz der Bewerberin zu tun. Darum werden wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da es sich wie beim Klimaschutz um eine vorhersehbare Notsituation handelt, Frau Barbara Eastwood wählen.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	53
Eingegangene Wahlzettel	53
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	50
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Barbara Eastwood	49
Vereinzelte	1

*

2. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2022 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Staatsrechnung 2022 mit Detailzahlen
sowie Verwaltungsbericht 2022

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-53

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Wir kommen nun zur Staatsrechnung und dem Verwaltungsbericht 2022 des Kantons Schaffhausen. Damit wir die Beratung der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichts geordnet durchführen können, haben Sie einen entsprechenden Ablauf bzw. Leitfaden erhalten. Wir gehen anhand dieser Struktur vor und beginnen mit dem Verwaltungsbericht 2022. Das ist das DIN-A4-Hochformat. Danach werde ich zur Staatsrechnung und den Detailzahlen 2022 überleiten. Im Rahmen der Beratung des Verwaltungsberichts erfolgt keine Eintretensdebatte, sondern wir gehen direkt zur Detailberatung. Damit wir im Rahmen unserer Debatte den klaren Strukturen folgen können, werden wir die finanzpolitische Reserve bei der Behandlung der Staatsrechnung erst ganz am Schluss thematisieren. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Voten entsprechend zu berücksichtigen. Generell bitte ich Sie, eingangs Ihrer Voten die Seitenzahlen, Kontonummern bzw. möglichst genau die Stelle zu bezeichnen, zu welcher Sie sprechen möchten.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Der Effizienz halber teile ich Ihnen mit, dass die GPK den Verwaltungsbericht sehr wohl genau studiert hat. Er war auch Gegenstand der Fragen an die Departemente und alles ist befriedigend beantwortet. Die GPK hat demzufolge vom Verwaltungsbericht Kenntnis genommen und das war es dann auch schon.

Regierungspräsident Dino Tamagni (SVP): Der Verwaltungsbericht zeigt lediglich ein abgelaufenes Jahr. Sie konnten daraus detailliert entnehmen, welche Statistiken und Zahlen zur Verfügung stehen bzw. was da genau passiert ist. Der Regierungsrat legt es damit offen, um Ihnen auch genauestens Bescheid zu geben und geht auch davon aus, dass Sie davon Kenntnis genommen haben. So werden bei Ihnen entweder neue Fragen auftauchen oder möglicherweise alle erschlossen. Wir freuen uns auf jeden Fall auf das Geschäft, das heute zu behandeln ist. Es ist ja grundsätzlich ein gutes gesamtes Jahr gewesen und wir sind gespannt auf Ihre Fragen.

Urs Capaul (parteilos): Ich habe eine allgemeine Bemerkung zum Verwaltungsbericht. Wir haben ja verschiedentlich zu den verschiedensten Themen sogenannte Planungserklärungen abgegeben. Wir haben auch in Kommissionen beschlossen, dass gerade z.B. zum Klimaschutz, Klimaadaptation, aber auch zur öffentlichen Beschaffung ein Monitoring aufgebaut werden soll und dass im Rahmen des Verwaltungsberichts jeweils darüber informiert wird. Ich habe in diesem Verwaltungsbericht nichts gefunden und wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn das in den nächsten Verwaltungsberichten thematisch aufgenommen würde und zumindest im Wesentlichen abgehandelt wird.

Regierungspräsident Dino Tamagni (SVP): Wir haben dies aufgenommen und anlässlich der letzten Spezialkommissionssitzung auch besprochen. Es wird dann im nächsten Geschäftsbericht – wie das Monitoring auch – erscheinen.

Fragen zum Departement des Innern (Verwaltungsbericht)

Josef Würms (SVP): Ich komme zur Seite 24. Dort ist eine Tabelle, Kantonsbeitrag an die Gemeinden. Es geht jetzt um die Altersversorgung. Ich bin Gemeindepräsident und ich sehe, dass meine Zahl in Ramsen stimmt. Ich sehe aber auch, dass Schleithelm 9.8 Mio. Franken erhält, also gleich viel wie die Stadt Schaffhausen. Da denke ich, kann etwas nicht stimmen, denn das Total beläuft sich auf 17 Mio. Franken. Ich gehe nicht davon aus und frage Walter Vogelsanger, ob es sich um eine verdeckte Zahlung für das Busdepot handelt?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es ist tatsächlich nicht ein Beitrag für das Depot, sondern ein Übertragungsfehler. Der Betrag für Schleithelm beläuft sich auf 255'530 Franken. Vielen Dank für den Hinweis.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich spreche zu den Seiten 31 und 32. Es geht um die Position 2179, Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingswesen. Es steht Diverses, aber es gibt dann den Satz: «2022 wurden dem Kanton Schaffhausen vom Bund 944 Personen aus dem Asylbereich zugewiesen. 752 davon mit Status S. Nachdem von den überwiesenen Personen einige bereits keine Unterstützung mehr brauchten, ausreisten oder den Gemeinden übergeben wurden, hat die Abteilung Asyl- und Flüchtlingsbetreuung letztlich 794 Personen untergebracht und begleitet. So viele wie in den letzten vier Jahren insgesamt. Für 600 neu Zugewiesene musste gar innerhalb eines Monats ein Platz bereitgestellt werden». Zuerst danke ich

dem Departement und vor allem den zuständigen Mitarbeitenden mit grossem Respekt für diese gewaltige Arbeit. Meine Frage ist aber nun: Wie wurde die Abteilung bei dieser Aufgabe unterstützt? Wurde zusätzliches Betreuungspersonal eingestellt? Wie viele Personen? Fachpersonen oder Hilfskräfte? Mit befristeter Anstellung oder als Festangestellte? Die Angaben auf der Seite 43 in der Staatsrechnung, Konto 3135.10, zeigen, dass rund 1.1 Mio. Franken mehr als budgetiert für Dienstleistungen für Asylsuchende ausgegeben wurden. Reicht dies, um den enormen Mehraufwand zu bewältigen?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Zahlen im Verwaltungsbericht sind soweit korrekt. Die 600 Personen, die innerhalb eines Monats dem Kanton zugewiesen wurden, betreffen die Zeit unmittelbar nach dem Kriegsausbruch, also März/April 2022. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Personen fand in Gastfamilien eine Unterkunft. An dieser Stelle bedanke ich mich für das grosse zivilgesellschaftliche Engagement. Gleichzeitig muss jedoch erwähnt werden, dass es auch für uns ein grosser Aufwand war, sich mit den Gastfamilien auszutauschen, sie zu begleiten und zu unterstützen, Informationen bereitzustellen und die Personen zu registrieren. Wir haben in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch auch zahlreiche Wohnungen angemietet, unsere Unterkünfte nach innen verdichtet, also zusätzliche Betten in die Unterkünfte gestellt und zusätzliche Unterkünfte in Betrieb genommen. Wir haben zum damaligen Zeitpunkt auch diverse Bürogebäude zusammen mit dem Zivilschutz geprüft, um sie im Notfall anmieten zu können. Wir haben damals das Durchgangszentrum Friedeck von einer reinen Unterkunft für Männer zu einer Unterkunft für Frauen umfunktioniert, um dort den Schutzsuchenden aus der Ukraine eine Erstaufnahme bieten zu können. Hier ist auch ein Dank an die Gemeinde Buch und an die Gemeinde Hemishofen angebracht, wo wir das ehemalige Schulhaus belegen durften. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden war sehr gut und wir haben viel Unterstützung erfahren. Jetzt zur Frage bezüglich des Personalbestands. Im Asylbereich stieg dieser von Anfang Februar 22 mit 41.4 Vollzeitstellen auf 60.4 Vollzeitstellen per Ende Jahr. Der Personalzuwachs betraf so gut wie alle Funktionen in der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung; also die Sozialberatung, Betreuung, Wohnbegleitung, Sachbearbeiterinnen, Finanzen und Ähnliches. Die Neuanstellungen waren in der Regel auf sechs oder zwölf Monate befristet. Viele dieser temporären Anstellungen wurden inzwischen in unbefristete Anstellungen überführt. Wir konnten den Personalbestand erstaunlich gut mit recht gut ausgebildeten und zum Teil auch erfahrenen Personen decken. Das ist nicht selbstverständlich. Die Leistung der Mitarbeitenden aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich war beeindruckend. Sie haben wirklich alles ge-

ben. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen war die Leistung des Kantons Schaffhausen aussergewöhnlich. Während andere Kantone zwischenzeitlich keine Geflüchtete mehr aufnehmen konnten und zum Teil auf unterirdische Zivilschutzanlagen ausweichen mussten, waren wir immer in der Lage – zum Teil auch wesentlich über dem Verteilschlüssel – Schutzsuchende bei uns aufzunehmen. Wir wurden diesbezüglich auch vom SEM und anderen Kantonen gelobt. Diese Leistung ist auf langjährige Erfahrung der Mitarbeitenden, viel auch auf persönliches Engagement und auf die ausgezeichnete Koordinationsleistung des Asyl- und Flüchtlingskoordinators zurückzuführen. Das Sozialamt hätte diese Aufgabe nicht so gut erfüllen können, ohne die Unterstützung durch die Zivilgesellschaft (Gastfamilien, Materialspenden, persönliche Begleitungen). Dann auch nicht ohne die Gemeinden bei der Suche nach Wohnraum, bei der Unterstützung beim «Willkommen heissen» und bei der Einführung am neuen Wohnort. Auch zu erwähnen sind die Schulen bei der Einschulung der zahlreichen schulpflichtigen Kinder. Hier sind sowohl die Schulgemeinden als auch das ED zu erwähnen. Bis zum Schulstart im August 2022 wurden rund 120 schulpflichtige Kinder eingeschult. Die Dienststelle «Armee und Bevölkerung» hat uns unter anderem bei der Krisenplanung und bei der Rekognoszierung von potenziellen Unterkünften unterstützt. Dann der Integrationsdelegierte bei der Planung und Realisierung von Sprachkursen, die Deutschkursanbieter und das Rote Kreuz. Alles in allem war es eine grosse Teamleistung und das bildet sich natürlich auch in den Kosten ab. Der Bund zahlt sogenannte Globalpauschalen. Diese reichen schlussendlich nicht für dieses Krisenmanagement und darum entstehen da für den Kanton auch grössere Kosten.

Fragen zum Baudepartement (Verwaltungsbericht)

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche als Einzelsprecher zur Seite 73, Bereich Hochbauten. Da gibt es den Abschnitt Erweiterung Schulraum Charlottenfels. Ich habe das erst nach der GPK-Beratung gelesen. Ich bin etwas erschrocken und auch etwas erschüttert, als ich das gelesen habe. Ein Bau für zehn Jahre fand ich damals schon falsch. Ich könnte jetzt mein Votum vom 19. November noch einmal halten, davon verschone ich Sie aber. Jetzt steht hier: ein Bau für mindestens 20 Jahre. Der Vorstoss von Rainer Schmidig wurde ganz klar an die Regierung überwiesen mit dem Auftrag: Überprüfung der Gesamtsituation der Pflegeberufe. 20 Jahre, genau davor warnte ich. Wenn jetzt eine Massivbaute erstellt wird, passiert lange nichts. Man hat ja investiert und ich sagte noch im März dieses Jahres beim Vorstoss von Rainer Schmidig, dass zuerst die Planung hätte gemacht werden müssen, wohin die Reise gehen soll, damit man für diese

wichtigen Berufe attraktive Ausbildungsplätze hat und erst dann den Baukredit sprechen, wenn man ziel- und zukunftsgerichtet investieren kann. Damals sagte ich, dass wir jetzt 2.8 Mio. Franken investieren und nachher abklären, wo der Zukunftsstandort dieser Ausbildung ist. Jetzt müssen wir hier lesen: Schulraum für 20 Jahre. Wenn schon vor Baubeginn der Verbleib und Dauer der Pflegeberufe von 10 auf 20 Jahre ausgeweitet wird, wie sollen wir der Regierung glauben, dass sie die Standortabklärung wirklich ernsthaft anpackt? Es gibt noch eine ganz kleine Hoffnung, nämlich, dass die 20 Jahre ein Druckfehler sind.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich muss Sie enttäuschen, denn es ist kein Druckfehler. Die 20 Jahre stehen als mindestens und mindestens heisst für mich, dass es auch wesentlich länger halten kann. Das Gebäude wird im Minergie-P Standard gebaut und irgendwie waren wir, glaube ich, in unterschiedlichen Debatten anwesend, weil wir das des Langen und Breiten diskutiert haben und ich dachte eigentlich auch ausdiskutiert haben, dass wir keinen Holzverschlag bauen wollen, der nach drei Jahren auseinanderfällt, weil man dann die definitive Lösung für die Ausbildung der Pflegeberufe gefunden hat. Sie lesen in diesem Absatz nicht einmal von Pflegeberufen, sondern von Schulraum und genau das war die Diskussion. Wir brauchen jetzt schnellstmöglich eine Lösung, damit die Pflegeberufe in einer anständigen Infrastruktur ausgebildet werden können. Der Auftrag, den eben auch das ED hat, nämlich, das, was Sie jetzt angezogen und angekreidet haben, dass das nicht passiere, soll sehr wohl passieren. Die langfristige Entwicklung der Schulraumstrategie muss in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt erarbeitet werden, aber in erster Linie vom Erziehungsdepartement. Aber das heisst nicht, dass wir Gebäude bauen, die nach fünf Jahren nicht mehr gebraucht und abgebrochen werden müssen. Wir haben dort schon gesagt, dass es ja aufgrund der Zahlen der Entwicklung der Klassen so oder so Bedarf nach Schulraum gibt und dass dieser Schulpavillon, den wir jetzt bauen, auch für andere Zwecke genutzt, aber eben auch als Schulraum weiter gebraucht werden kann. Das ist die Aussage. Aber nicht, dass die Pflegeberufe jetzt zwingend an diesem Ort bleiben müssen.

Urs Capaul (parteilos): Meine Frage betrifft die Seiten 62, 63 und 64. Dort habe ich einerseits eine Bemerkung zum NOK-Gründungsvertrag. Aber zuerst möchte ich mich bei Baudirektor Martin Kessler für seinen Einsatz beim politischen Gremium bei der Axpo bedanken. Leider sind seine Anträge abgelehnt worden. Ich möchte aber einfach noch den Hinweis anbringen, dass hier drei Motionen im Saal überwiesen worden sind und die Planungserklärungen in dem Sinn nicht abschliessend, sondern tatsächlich weitere Schritte zu planen sind. Dann zum Thema Förderprogramm.

Hier habe ich zur Kenntnis genommen, dass insbesondere Wärmepumpenanlagen, Anschlüsse an Wärmenetze und Wärmenetz-Projekte gefördert worden sind und die auch eine namhafte Energiewirkung gezeigt haben. Die Anzahl thermischer Solaranlagen war 0 und bei diesen 1'200 gehe ich davon aus, dass das bereits installierte Anlagen sind, die einfach jedes Jahr diesen Ertrag abwerfen. Bei den Solarstromanlagen sind offensichtlich nur Grossanlagen, so wie ich das interpretiere, da kann mich Martin Kessler korrigieren, gefördert worden. Hier wäre natürlich interessant, um wie viele Kilowatt- oder Megawatt-Peak es sich bei diesen Installationen handelt. Dann eine Frage ebenfalls zum Förderprogramm auf der folgenden Seite, bezüglich Elektrofahrzeuge. Hier sind 111 Elektrofahrzeuge gefördert worden. Ich frage mich, ob es tatsächlich Sinn macht, dass wir Elektrofahrzeuge finanziell unterstützen. Meines Erachtens wird über kurz oder lang nichts mehr Anderes zu kaufen sein und darum müssen wir solche Selbstläufer finanziell, meiner Meinung nach, nicht weiter unterstützen. Vielleicht kann mir hier Martin Kessler noch Auskunft geben.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Motionen und Postulate, die sich einerseits um die EKS, aber vor allem auch die Axpo drehen, sind nicht vergessen. Insbesondere auch Ihre Überwiesenen werden wir bearbeiten. Die Frage oder die Feststellung bezüglich thermischer Solaranlagen muss ich klären. Es erscheint mir auch eigenartig, null Anlagen gefördert, aber trotzdem eine Energiewirkung zu haben. Ich kann es aktuell nicht anders interpretieren als wie Sie es getan haben, dass das bereits erstellte Anlagen sind. Bei den aufgeführten Solarstromanlagen, also bei den vier bewilligten Gesuchen, sind es tatsächlich Grossanlagen über 60 Kilowatt-Peak. Der Kanton hat im Programm 2022 nur Anlagen mit einer Leistung über 60 Kilowatt-Peak mit einem Beitrag von 300 Franken pro Kilowatt-Peak-Leistung gefördert. Im Programm 2023 werden keine Solaranlagen vom Kanton gefördert, mit einer kleinen Ausnahme, ich komme noch darauf. Der Bund hat die Förderung der Grossanlagen übernommen und das erfolgt jetzt ab 2023 mit einem Auktionsmodell in einer vierteljährlichen Ausschreibung. Da wurden im ersten Quartal 2023 bis 600 Franken pro Kilowatt-Peak-Leistung bezahlt und deshalb macht es auch keinen Sinn, dass der Kanton auch noch Geld nachwirft, weil es insbesondere im Rahmen der jetzt angestiegenen Rüchspeisevergütung ganz einfach rentabel ist. Viel schwieriger ist, dass man die Anlagen überhaupt realisieren kann, weil da verschiedene Widerstände dagegensprechen. Das kennen Sie aber alles. Die kleine Ausnahme ist, dass, wenn Sie eine Solaranlage und gleichzeitig eine Wärmepumpe installieren, wird die Wärmepumpe gefördert und es gibt auch noch einen Beitrag für die Solaranlage, weil Sie ja dann gleich den Strom mitproduzieren, den die Wärmepumpe verbraucht. Deshalb macht das auch Sinn. Bei den Elektrofahrzeugen wiederum ist es

ja so, dass wir 2021, 2'000 Franken Umsteigeprämien pro Elektrofahrzeug gegeben haben und im Jahr 2022 waren es noch 1'500 Franken. Ab diesem Jahr bezahlen wir gar keine Umsteigeprämien mehr, weil sich die Situation aktuell sehr gut entwickelt und sie wird sich auch weiter gut entwickeln. Das Fahrzeugangebot nimmt enorm zu und die Preise sind auch am Sinken.

Markus Müller (SVP): Ich spreche zu den Seiten 66 und 67. Der Baudirektor hat richtigerweise gesagt, dass es dringend einen Bedarf an Schulraum gibt und man hat auch prompt darauf reagiert. Ich bin auch überzeugt, dass er ebenso prompt auf die gestrige Abstimmung bezüglich der Klimaabstimmung reagieren wird. Er hat ja im Voraus bereits eine Vernehmlassung über gewisse Massnahmen gemacht. Das ist für mich in Ordnung. Jetzt habe ich aber eine Frage. Was gedenkt er mit dem riesigen Stau an Bewilligungen und Anerkennungen von Gemeindeerlassen und Baugesuchen im Baudepartement, zu machen? Ich spreche sogar von einem Notstand. Auf der Seite 66 ist die kommunale Nutzungsplanung angesprochen und auf der nächsten Seite die hängigen Verfahren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. In meiner Gemeinde haben wir vor über zwei Jahren eine Gemeindeversammlung gemacht, wo wir die neue Bauzonenordnung verabschiedet haben. Sie war in der Vorkenntnisnahme des Baudepartements im Rechtsdienst und es wurde alles für gut befunden. Seit über zweieinhalb Jahren ist nichts geschehen, obwohl die harmonisierten Baubegriffe drin sind. Die wären wichtig für auswärtige Bauherren, auswärtige Unternehmer und Bauwillige. Es kann doch nicht sein, dass eine vorgeprüfte Formsache, die unterschrieben werden muss, über zweieinhalb Jahre dauert. Wenn ich den Gemeinderat frage, sei das immer noch weit unten auf dem Stapel. Wir haben auf der anderen Seite die Siedlungsentwicklungsstrategie, wo die gesetzlichen Grundlagen eher zweifelhaft sind. Man droht den Gemeinden, sie müssten etwas machen, sonst könnten sie nicht mehr bauen, nicht mehr einzonen und nichts machen, was ich auch relativ schwierig finde. Auf der anderen Seite haben wir ständig Personalwechsel. Wir haben eine kurzfristige Chefin des Planungsamtes gehabt. Wir haben sie einmal von der IG Klettgau für eine Veranstaltung eingeladen. Was kam, war eigentlich nicht überzeugend. Aber jetzt ist offenbar schon wieder jemand anderes dort und es bleibt halt alles viel zu lange liegen. Wir haben vom Rechtsdienst kürzlich gehört, dass es im letzten Jahr eine massive Steigerung in der Grössenordnung von 100 Einsprachen betreffend Denkmalschutz gab. Da sind offenbar viele noch offen. Was gedenkt man zu tun, um das zu lösen? Stellt man Personal ein? Oder lockert man die Vorschriften? Eine Möglichkeit, die jetzt im Umlauf ist, ist die Motion von Peter Werner. Ich hoffe, sie wird von vielen unterschrieben,

sodass man die kommunalen Denkmalschutzgebäude dem Kanton entzieht und den Gemeinden übergibt, wie es der Kanton Thurgau macht. Wir haben dringenden Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass die Stapel im Baudepartement immer höher und grösser werden, die Gemeinden arbeiten, Strategien machen und wissen, dass sie am Schluss liegen bleiben. Es würde mich interessieren, wie das in Zukunft gelöst werden soll.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Markus Müller spricht eine Problematik an, die ich nicht wegwischen kann. Es ist eine Problematik, die mir sehr wohl bekannt ist und die sich in den letzten eineinhalb, zwei Jahren sogar noch akzentuiert hat mit den personellen Wechseln in der Dienststelle Planungs- und Naturschutzamt. Das ist einfach Fakt. Wir sind in einen massiven Rückstand gelaufen. Wir hatten personelle Ausfälle, andererseits auch Neueinstellungen und die neuen Leute müssen eingearbeitet werden. Der Output ist bei einem 30- bis 35-Jährigen, der frisch im Amt angekommen ist, unter Umständen nicht so hoch wie bei jemandem, der den Job schon 20 – 30 Jahre lang gemacht hat. Ich glaube, das ist klar. Es sind dann aber krankheitsbedingt auch Ausfälle gewesen und ich kann Ihnen sagen, dass wir, dank dem Zustimmung des Kantonsrats beim Budget 2023 eine Stelle im PNA mit einer erfahrenen Mitarbeiterin besetzen konnten, die vorher schon beim PNA war. Jetzt, das haben Sie auch gesehen, ist ein neuer Kantonsplaner im Amt, der eben jetzt auch schon ein paar Jahre bei uns war. Dominik Brunner wird offiziell ab dem 1. August Kantonsplaner sein, ist es aber faktisch jetzt schon. Er war bereits stellvertretender Leiter des PNA während des krankheitsbedingten Ausfalls der Dienststellenleiterin und hat das souverän gemacht. Deshalb sind wir auch überzeugt, dass es jetzt besser wird und es ist bei diesen Pendenzen auch schon wesentlich besser geworden. Wir konnten sehr viele lange liegen gebliebene Pendenzen abbauen, vor allem eben auch kleinere Sachen und ich bin recht positiv gestimmt. Es ist aber trotzdem so, dass wir diese Klagen, die Markus Müller vorgebracht hat und die wir natürlich auch von den Gemeinden hören, berechtigt sind. Wir hören aber auch, dass die Gemeinden vom Planungs- und Naturschutzamt mehr Beratung erwarten und wünschen. Das wiederum benötigt Ressourcen und ich verrate Ihnen jetzt schon, dass ich mit dem Budget 2024 im PNA nochmals eine zusätzliche Stelle beantragen werde. Markus Müller hat noch einen zweiten Bereich angesprochen, nämlich den Rechtsdienst, wo wir tatsächlich auch eine Steigerung der Pendenzen haben. Dort haben wir uns Unterstützung von extern geholt, um spruchreife Verfahren so vorzubereiten, dass sie dann schnell in die Regierung kommen. Auch da sind wir zuversichtlich, dass wir einiges abbauen können. Auf die angesprochene Motion, bei welcher ich den Inhalt nicht kenne, bin ich gespannt. Wenn Sie sagen, der kommunale

Schutz soll bei der Gemeinde sein, empfehle ich Ihnen die Lektüre des NHG's, denn das ist ja jetzt schon so.

Josef Würms (SVP): Auf der Seite 70 steht: «Kantonale Verkehrs- und Strassenbauprojekte» und «Instandsetzung Rheinbrücke in Hemishofen». Die Federführung lag da beim Kanton Thurgau. Das war ein Millionenprojekt über zwei Jahre und jetzt ist es eine Holperstrecke. Der Deckbelag ist katastrophal eingebaut worden und hier ist die Frage: Hat der Kanton gegenüber dem Bauherrn oder gegenüber dem Kanton Thurgau eine Garantieleistung beantragt?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Das ist korrekt. Die Rheinbrücke Hemishofen wurde in Kooperation mit dem Kanton Thurgau saniert, bei welchem auch die Federführung lag. Der Kostenteiler ist 50:50 und offensichtlich ist es so, dass man Unebenheiten im Belag festgestellt hat. Es wurde geprüft und ausgemessen, aber die Werte liegen leider innerhalb der Toleranz. Das heisst, dass keine Garantieleistungen in diesem Sinne ausgeführt werden und es so zu akzeptieren ist; ausser im Bereich des Übergangs Richtung Hemishofen. Da wird anfangs Juli eine Nachbesserung gemacht, die selbstverständlich vom Unternehmer zu leisten ist.

Matthias Freivogel (SP): Zuerst eine Bemerkung zur Axpo bzw. zu den Axpo-Eignern, die offensichtlich nicht auf unsere Anliegen eingehen wollen und mit Sturheit brillieren. Ich bitte den zuständigen Baudirektor, mit Beharrlichkeit zu brillieren. Dann habe ich noch eine Frage, Seite 85, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Das Projekt «Bodanrail 2045» kommt attraktiv daher, ist aber wenig konkret. «Der öffentliche Verkehr...», so zitiere ich, «... auf der Schiene soll mit kürzeren Reisezeiten, mehr Direktverbindungen und besser abgestimmten Anschlüssen für die Fahrgäste attraktiver werden». Ist es möglich, bereits heute zu sagen oder in die Zukunft zu blicken, was für den Kanton Schaffhausen konkret in diese Richtung passieren wird? Oder ist das noch zu früh?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Konkret zu «Bodanrail 2045»: Es geht vor allem darum, dass eben grenzüberschreitende Anschlüsse aufeinander abgestimmt werden und nicht jede Region, jedes Land nur für sich und seinen ÖV selbst schaut. Es nützt uns ja nichts, wenn man eine Verbindung hat, die bis zum Grenzbahnhof wunderbar funktioniert und dann aber kein Anschluss da ist. Das sind die Themen, die eigentlich in diesem Interreg-Projekt rund um den Bodensee bearbeitet werden sollen. Aber da jetzt konkret zu sagen, dass das für den Kanton Schaffhausen, wo wir ja nicht so wirklich richtig am Bodensee liegen, grosse Vorteile bringen wird, kann ich jetzt nicht. Aber was ich vielleicht so an dieser Stelle noch sagen

kann, ist, dass man es endlich geschafft hat, dass Sie von Schaffhausen ein Ticket auf der SBB-App nach Gottmadingen lösen können. Das ist ein Erfolg nach jahrzehntelangen Bemühungen - und deshalb muss ich es hier loswerden.

Markus Fehr (SVP): Meine Frage betrifft die Seite 71, Radweg von Rafz nach Rüdlingen. Wie ist dort der Projektstand? Dieses Projekt steckt seit Jahren still. Wann geht es dort weiter?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Antwort wüsste ich auch gerne. Ich weiss nur, dass die Regierung sämtliche Einsprachen abgewiesen hat und dann eine Rekursfrist zum Weiterzug vom Verwaltungsgericht ans Obergericht gelaufen ist. Diese Möglichkeit wurde genutzt. Der Ball liegt jetzt also beim Obergericht und der weitere Verlauf ist für mich offen, wobei immer relativ klar die Aussagen der Rekurrenten war, dass das bis Lausanne geht und wir werden das mit nach Lausanne begleiten. Sie müssen sich also in Rüdlingen und Buchberg noch ein bisschen gedulden, was mir wirklich leidtut und ich ausserordentlich bedaure, aber die Rechtsmittel sind vorhanden und sie werden genutzt.

GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP): Ich möchte an die Ausführungen von Kantonsratskollege Markus Müller betreffend der Thematik Planungs- und Naturschutzamt und Überprüfung bzw. Genehmigung gewisser Richtlinien anknüpfen. In unserem Staat, so meine ich wenigstens, gelten ein Kaskadenprinzip und ein Subsidiaritätsgrundsatz. Subsidiarität heisst, auf jener staatlichen Ebene werden die Aufgaben möglichst einfach gelöst, wo auch die eigentliche direkte Betroffenheit vorhanden ist. Es wäre wohl gut, wenn – und der Regierungsrat wäre gut beraten, insbesondere auch das Baudepartement – im Lichte dieses Rechtsgrundsatzes, der seine Gültigkeit hat, all die Bestimmungen, welche die Zuständigkeit des Kantons bzw. Doppelzuständigkeiten auch im Rahmen von Beratungen, wo man zuerst berät, nachher Rechtsmittelinstanz ist bzw. instruiert, man ein kritisches Auge darauf wirft. Weiter erachte ich es als sinnvoll, wenn die immer komplexer werdenden Aufgaben zu diesem Thema wieder etwas einfacher und anwenderfreundlicher gemacht werden. Auch mehr Spielraum für die Gemeinden, denn ich denke mir, sie sind nämlich sehr wohl in der Lage, jedoch im Vollzugsnotstand, wenn diese Planungen derart lange beim Kanton liegen, wiederum mehr Kompetenzen erhalten. Dann ist es qualitativ wohl kaum schlechter, als wenn es während Jahren Pendenzen gibt. Zudem können die Gemeinden ja auch Unterstützung holen. Es gibt auch private Fachstellen, die das können, die zurzeit aber, das ist leider so, dass weiss Herr Regierungsrat Kessler ganz genau, von den kantonalen Stellen nicht beauftragt werden.

Fragen zum Volkswirtschaftsdepartement (Verwaltungsbericht)

Walter Hotz (SVP): Ich spreche ab Seite 92, Position 2405 Wirtschaftsförderung. Wenn man den Bericht bezüglich Wirtschaftsförderung liest, kann man tatsächlich sagen, dass Papier geduldig ist. Wenn Sie die Seite 100 ansehen, können Sie sehen, dass die Kosten für den Steuerzahler für die Wirtschaftsförderung 3 Mio. Franken betragen. Also knapp darunter, nämlich aufgrund von 12 Franken sind sie nicht auf 3 Mio. gekommen, aber das sind doch immerhin 250'000 Franken im Monat. Jetzt bei der Seite 94. Da ist der Haupttitel «Partnerschaftsvereinbarung mit der Provinz Hunan». Sie können sich erinnern: Vor Jahren wurde die Zusammenarbeit mit China mit grossem Tamtam von der Regierung und der Wirtschaftsförderung publiziert. Wenn man diesen Text liest, steht unter anderem, «Die mittel- und langfristig ausgerichteten Ziele der Partnerschaft» und dann kommt «Aktivitäten zur Ansiedlung chinesischer Technologieunternehmen im Kanton Schaffhausen» und wenn Sie dann den zweitletzten Satz in dieser Rubrik ansehen, schreibt das Volkswirtschaftsdepartement: «Aus den über die Partnerschaft entstandenen Firmenzugängen konnten bis zum heutigen Zeitpunkt keine direkten Firmengründungen verzeichnet werden». Ich frage den Volkswirtschaftsdirektor, wie das in Zukunft weitergehen soll und ob Sie weiterhin bereit sind, 3 Mio. Franken der Wirtschaftsförderung zur Verfügung zu stellen? Dann noch die zweite Frage. Wenn man mit dem Wirtschaftsförderer spricht, sagt er immer wieder, dass im Kanton Schaffhausen nicht genügend Industrieland zur Verfügung steht. Was unternimmt der Volkswirtschaftsdirektor zusammen mit dem Baudirektor?

Regierungspräsident Dino Tamagni (SVP): Die 3 Mio. Franken sind natürlich nicht alleine für die China-Aktivitäten. Das war auch ein Projekt, das vor etwa drei bis fünf Jahren gestartet wurde und vorhin waren ja die 3 Mio. auch schon im Budget eingestellt. Diese wurden klar bezeichnet für die Ansiedlung und auch die Betreuung hiesiger KMUs. Es geht nicht nur um die Neuansiedlung, sondern auch um die Betreuung der niedergelassenen grossen Unternehmungen, damit diese nicht wegziehen. Aus dem Bericht geht auch hervor, was die einzelnen Arbeiten beinhalten und darum ist ja auch der Bericht so ausführend damit man weiss, was mit diesem Geld geschieht. Die Massnahmen für China wurden aufgegleist, das ist korrekt, haben sich aber während der Corona-Pandemie logischerweise ziemlich drastisch reduziert, auch die Aufwendungen dafür. Aber auch bei der Wirtschaftsförderung wurde konsequenterweise zurückgefahren, sodass eigentlich kaum mehr Geld in dieses Projekt fliesst. Man hat es aber noch

nicht ad acta gelegt. Man schaut zu, wie sich das ganze Land China entwickelt. Man hat auch noch nicht gesagt, dass man davon abkommen möchte, sondern man schaut wirklich zu, wie sich das entwickelt und je nachdem werden wir dann auch wieder aktiv. Aber zurzeit ist es wirklich auf Sparflamme. Dann zum Arbeitszonenmanagement. Das ist ein Projekt, das eigentlich schon länger auf dem Tisch des Regierungsrats liegt und da ist es so, dass auch für dieses Projekt Personal im Baudepartement vor rund eineinhalb Jahren zur Verfügung gestellt wurde. Nun konnte das Projekt einmal angestossen werden, auch durch das Volkswirtschaftsdepartement und man geht da zusammen los auf die Reise. Nachdem auch Sie vorhin im Prinzip erfahren haben, dass auf dem Baudepartement doch einige personelle Änderungen stattgefunden haben, kann man jetzt konsolidiert in dieses Projekt einsteigen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich kann nicht viel dazu sagen. Es ist Tatsache, dass wir raumplanerisch Einschränkungen haben. Arbeitszonen, wenn man alles einfach auf dem Papier zusammenzählt, sind eigentlich genügend im Kanton vorhanden. Sie sind nicht unbedingt am gewünschten Ort und sie sind nicht in der gewünschten Parzellengrösse und das jetzt alles irgendwie so hinzukriegen, dass es eben passt und wir Interessenten auch genügend grosse Parzellen anbieten können, ist eine gar nicht so ganz einfache Aufgabe, wenn man davon ausgehen muss, dass man eben das gesamte zur Verfügung stehende Bauland nicht vergrössern darf. Das ist ja irgendwie eine Quadratur des Kreises.

Der Kantonsrat hat somit vom Verwaltungsbericht 2022 des Kantons Schaffhausen Kenntnis genommen.

Staatsrechnung 2023

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir unsere Berichterstattung zur Beratung der Staatsrechnung 2022 eigentlich unter folgenden Titel setzen könnten: «Noch nie ging es dem Kanton so gut». Als Präsident der GPK erstatte ich Ihnen im Namen der Kommission unsere kurz gefasste Berichterstattung und danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die sehr gute Arbeit und die kompetente Beantwortung aller Fragen während der Beratung der Vorlage der Staatsrechnung 2022 und des bereits jetzt verabschiedeten Verwaltungsberichtes. Die Staatsrechnung schliesst vor Bildung weiterer finanzpolitischer Reserven erneut mit einem beachtlichen Ertragsüberschuss von 62.4 Mio.

Franken ab. Im Vorjahr waren es 72.5 Mio. Franken. Für die Herausforderung der steigenden Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich soll mit der vorliegenden Rechnung und es steht ja dann auch noch eine separate Beschlussfassung im Haus, eine zusätzliche finanzpolitische Reserve in Höhe von 55 Mio. Franken gebildet werden, um die Auswirkungen des Systemwechsels in den Jahren ab 2026 zu mildern. Danach bleibt ein Periodenergebnis von 7.4 Mio. Franken übrig. Das zum achten Mal in Folge positive Jahresergebnis ist auf eine umsichtige Finanz- und Steuerpolitik des Regierungsrats und des Kantonsrats zurückzuführen. Dank des rekordhohen freien Eigenkapitalpolsters von 274.5 Mio. Franken, wohlverstanden, das ist das freie Eigenkapital, nicht das gebundene, ist der Kanton Schaffhausen gerüstet, die künftigen Herausforderungen zu meistern und den Lebens- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen weiter zu stärken. Dennoch, oder gerade deswegen, gilt es nach wie vor treuhänderisch mit den Steuermitteln umzugehen. Ich erlaube mir, nochmals darauf hinzuweisen, dass uns das freie Eigenkapitalpolster und die sprudelnden Steuereinnahmen nicht übermütig werden lassen sollen, sondern, dass wir einen Auftrag haben, treuhänderisch damit umzugehen und wenn es um Investitionen geht, diese gezielt und entsprechend qualitativ hinterlegt zu tätigen. Die Hauptgründe für das gute Ergebnis liegen auf der Ertragsseite und dort insbesondere beim höheren Fiskalertrag vor allem der juristischen Personen und dem Anteil an der höheren direkten Bundessteuer. Nebst dem Steuerbereich fielen auch die Anteile am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank, der Schaffhauser Kantonalbank und der Axpo Holding AG deutlich höher aus. Bereits gebildet wurde mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2021 eine Reserve in Höhe von 33.8 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2027. Die erwarteten kumulierten Aufwände bis 2028 für den NFA belaufen sich auf insgesamt 117.3 Mio. Franken, sodass mit der ersten Reserve von 33.8 Mio. Franken noch nicht alles zu stemmen wäre und deswegen werden wir noch eine separate Beschlussfassung zu tätigen haben und darüber werden wir und da mache ich auch erst meine Ausführungen dann im Namen der Kommission, noch eingehend beraten können. Die GPK hat die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht an drei Sitzungen beraten. Alle Fragen wurden von den zuständigen Regierungsräten sowie von der fallweise beigezogenen Vertretung der Verwaltung oder von Spezialisten detailliert und zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Ich verzichte, die Zahlen in den uns vorliegenden Büchern vorzutragen. Sie konnten sie alle lesen und ich gehe davon aus, dass Sie das auch getan haben. Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, die Staatsrechnung zu genehmigen. Sie wird auch einen positiven Antrag zur finanzpolitischen Reserve stellen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Hier sehen Sie die Erfolgsrechnung im Überblick.

Erfolgsrechnung 2022 im Überblick



Kanton Schaffhausen
Gestufteter Erfolgsausweis in Millionen Franken
Rechnung 2022

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung absolut	Abweichung in %
Betrieblicher Aufwand	864.8	793.3	71.5	9.0
Betrieblicher Ertrag	862.0	718.9	143.1	19.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2.8	-74.4	71.6	-96.3
Ergebnis aus Finanzierung	64.4	41.5	22.9	55.2
Operatives Ergebnis	61.6	-32.9	94.5	-287.1
Ausserordentlicher Aufwand	-55.0	-	-55.0	-
Ausserordentlicher Ertrag	16.6	27.9	-11.3	-40.6
Ausserordentliches Ergebnis	-38.4	27.9	-66.3	-237.4
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	23.2	-5.0	28.1	-566.1
Netto Einlagen/Entnahmen in SF und Fonds EK	-15.7	-7.9	-7.9	99.5
Gesamtergebnis	7.4	-12.9	20.3	-157.8

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 19. Juni 2023
Staatsrechnung 2022

Seite 2

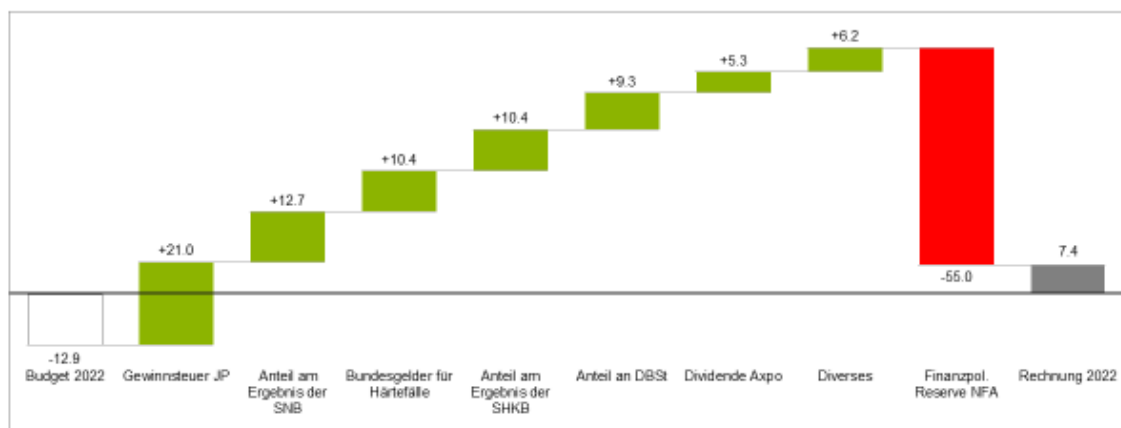
Die wichtigsten Zahlen haben Sie vorher vom GPK-Präsidenten bereits gehört. Die Wichtigste finden Sie sicher beim ersten fett gedruckten Begriff «operatives Ergebnis», das in diesem Jahr mit 61.6 Mio. Franken wiederum sehr gut ausgefallen ist. Es ist zwar etwas weniger gut als letztes Jahr, da waren wir bei gut 70 Mio. Franken, aber immer noch ausserordentlich positiv und das ist auch der Grund, wieso es uns ermöglicht wird, eine finanzpolitische Reserve in der Höhe von 55 Mio. Franken vorzuschlagen. Der betriebliche Aufwand von 864.8 Mio. setzt sich ja bekanntermassen aus Personal-, Sach- und Transferaufwand zusammen und diese drei Aufwandarten haben sich unterschiedlich entwickelt. Der Personalaufwand ist tiefer als budgetiert. Wenn man die Bruttobudgetierung der Lehrerlöhne in Betracht zieht und hinausrechnet, beträgt der Personalaufwand nämlich 4 Mio. Franken weniger als budgetiert. Der Sachaufwand ist sogar fast 10 Mio. Franken, nämlich 9.3 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Was dagegen angestiegen ist, ist der Transferaufwand und hinter diesem etwas technischen Begriff stehen ja z.B. die Beiträge an die Spitalversorgung oder Beiträge an ausserkantonale Hochschulen, also oft auch gebundene Ausgaben. Diese sind um rund 12.8 Mio. Franken höher als im Budget. Beim Ertrag von 862 Mio. Franken haben wir diesen Betrag um 143 Mio. übertroffen. Bereits erwähnt wurden vom GPK-Präsidenten der Fiskalertrag und auch die hohen Ausschüttungen bei Beteiligungen. Wenn wir ein paar Zeilen weiter hinuntergehen, der ausserordentliche Aufwand,

die 55 Mio. sind selbstverständlich die beantragten Gelder für die finanzpolitische Reserve, betreffend NFA ab 2026. Wir haben auch einen besonders ausserordentlichen Ertrag in der Höhe von 16.6 Mio. Franken. Das sind mehrere Positionen, die dazu geführt haben. Zum einen die Grösste mit 15 Mio. Franken die Verwendung der finanzpolitischen Reserve für die Bildung des Strassenfonds, aber es wurde auch ein Zehntel der Bilanzanpassung HRM2 aufgelöst sowie auch Auflösung eines Teils der Vorfinanzierungen Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen und die Trainings- und Schiessanlage im Solenberg. Gesamthaft führt uns dies zu einem Gesamtergebnis von 7.4 Mio. Franken, inklusive der finanzpolitischen Reserven.

Überleitung vom Budget zur Rechnung 2022



Kanton Schaffhausen
Ergebnisbrücke in Millionen Franken
Rechnung 2022



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratsitzung vom 19. Juni 2023
Staatsrechnung 2022

Seite 3

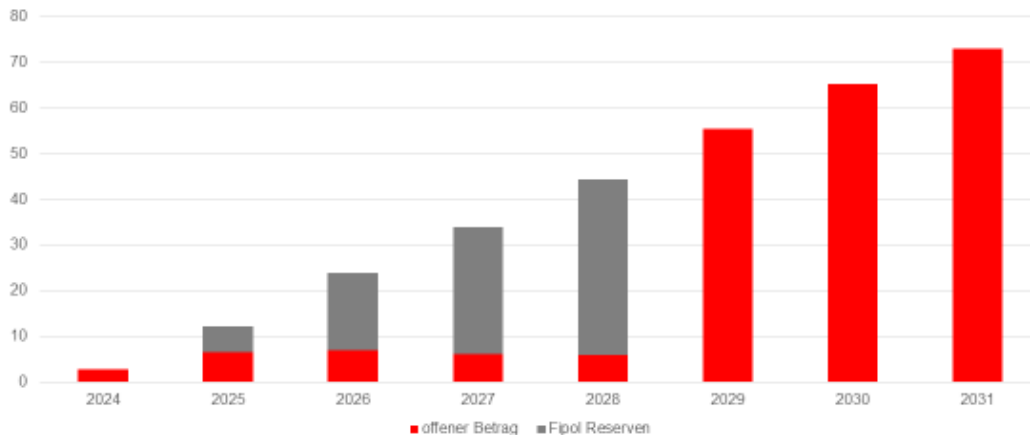
Hier sind jetzt nun die grössten Unterschiede zwischen Budget und Rechnung grafisch dargestellt. Ein Grossteil der positiven Abweichungen ist wie gesagt auf den Steuerbereich zurückzuführen. Die Gewinnsteuer für juristische Personen beträgt 21 Mio. Franken mehr als budgetiert, aber auch der Gewinnanteil der Nationalbank mit 12.7 Mio. Franken mehr sowie auch die höhere Dividende der Kantonalbank mit 10.4 Mio. Franken, haben positiv eingeschenkt. Der Anteil der direkten Bundessteuern ist 9.3 Mio. Franken höher als budgetiert. Speziell im 2022 ist, dass die Härtefallgelder (Bundesgeld für Härtefälle) 10.4 Mio. Franken höher als budgetiert beim Kanton eingetroffen sind. Wie gesagt, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine finanzpolitische Reserve von 55 Mio. Franken. Damit sollen Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich in den Jahren 2026 bis 2028 abgedeckt werden. Es wurde bereits eine entsprechende finanzpolitische Reserve mit dem letzten Abschluss der Rechnung 2021 gebildet in

der Höhe von knapp 34 Mio. für die Jahre 2025 bis 2027. Wieso ist eine solche finanzpolitische Reserve sinnvoll? Sie sehen das hier an dieser Darstellung.

NFA-Zahlungen inkl. Fipol Reserven NFA



NFA-Zahlungen 2024 bis 2031 in Millionen Franken
 1. Fipol Reserve NFA: 33.8 Mio. Franken (beschlossen)
 2. Fipol Reserve NFA: 55.0 Mio. Franken (beantragt)



Kanton Schaffhausen
 Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 19. Juni 2023
 Staatsrechnung 2022

Seite 4

Die erwarteten kumulativen Aufwände allein bis 2028 belaufen sich auf insgesamt 117 Mio. Franken. Wir haben eine erste Reserve von 33.8 Mio. und eine zweite, wenn Sie dem heute zustimmen, von 55 Mio. Franken. Dann bleibt aber immer noch ein Rest von 28.5 Mio. Franken, den der Kanton bis 2028 voraussichtlich zu stemmen hat. Die späteren NFA-Zahlungen sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Hochrechnungen der entsprechenden Institute ergeben für 2029 rund 55 Mio. Franken, für 2030 65 Mio. und ab 2031 sogar 73 Mio. Franken NFA-Ausgleichszahlungen. Wenn Sie diese Zahlen sehen, können Sie verstehen, weshalb der Regierungsrat sagt, dass wir bei diesem guten Abschluss dringend etwas auf die Seite legen müssen, um die zukünftigen Rechnungen entlasten zu können.

Investitionsrechnung 2022

Kanton Schaffhausen
Investitionsrechnung in Millionen Franken
 Rechnung 2022

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung absolut	Abweichung in %
Investitionsausgaben	48.9	44.0	4.9	11.1
Investitionseinnahmen	19.1	17.2	1.9	11.1
Nettoinvestitionen	29.8	26.8	3.0	11.1



Kanton Schaffhausen
 Finanzdepartement

Kantonsratsitzung vom 19. Juni 2023
 Staatsrechnung 2022

Seite 5

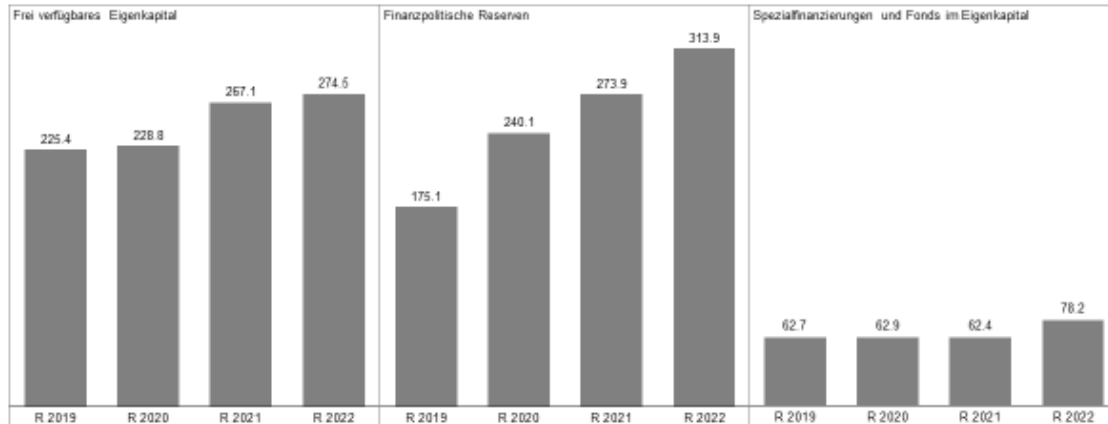
Zur Investitionsrechnung: Die Investitionsausgaben betrugen knapp 49 Mio. Franken, die Einnahmen 19.1 Mio. Franken. Es gab vor allem zwei Abweichungen, die zu den höheren Investitionsausgaben geführt haben. Einerseits wurde der Kauf der zwei Stockwerke in der Kammgarn, welche dann von der PH besetzt werden in der Zukunft, für das Jahr 2023 vorgesehen, wurde aber nun schon im Oktober des letzten Jahres vollzogen. Andererseits gab es im Tiefbaubereich Minderinvestitionen in der Höhe von gut 1.5 Mio. Franken. Es gibt, wie Sie wissen, Verpflichtungskredite. Die Kreditrestanzen der Verpflichtungskredite im Bereich der Investitionsrechnung sind Ende 2022 auf gut 141 Mio. Franken. Dabei ist der grösste Brocken selbstverständlich der Verpflichtungskredit für den Neubau des Polizei- und Sicherheitszentrum über 83 Mio. Franken. Nun zur aus meiner Sicht erfreulichsten Folie überhaupt, nämlich der Entwicklung des Eigenkapitals.

Entwicklung Eigenkapital 2019–2022

Positionen mit wesentlichen Veränderungen



Kanton Schaffhausen
Eigenkapital in Millionen Franken
Rechnung 2022



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 19. Juni 2023
Staatsrechnung 2022

Seite 6

Das Eigenkapital ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und beträgt nun 769.7 Mio. Franken. Wie wir es vom GPK-Präsidenten gehört haben, ist der frei verfügbare Eigenkapitalanteil bei knapp 275 Mio. Franken, was einen absoluten Rekordwert entspricht. Die finanzpolitischen Reserven sind bei 313.9 Mio. Franken, da sind eben die 55 Mio. Franken schon eingerechnet, die wir Ihnen beantragen und gleichzeitig die Entnahme von 15 Mio. Franken für den Strassenfonds hinausgerechnet. Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital haben sich ebenfalls um 13.8 Mio. Franken erhöht. Ich komme zum Schluss mit einem Fazit und Ausblick.

Fazit und Ausblick



Gesunde Kantonsfinanzen

- Jahresrechnung 2022 weist Überschuss von 7.4 Mio. Franken statt budgetiertes Minus aus.
- 8. positives Jahresergebnis in Folge dank umsichtiger Finanz- und Steuerpolitik
- Rekordhohes freies Eigenkapital von 274.5 Mio. Franken
- Gerüstet um Lebens- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen weiter zu stärken

Statt einem budgetierten Minus von 12.9 Mio. Franken schliesst die Staatsrechnung mit einem Überschuss von 7.4 Mio. Franken ab. Dies ist das achte Mal in Folge, in welchem der Kanton ein positives Jahresergebnis erreicht und dies ist sicher eine Folge der Finanz- und Steuerpolitik der letzten Jahre. Dank des rekordhohen Eigenkapitalpolsters, des frei nutzbaren Eigenkapitals von 274.5 Mio. Franken, ist der Kanton Schaffhausen gerüstet, die künftigen Herausforderungen zu meistern und den Lebens- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen weiter zu stärken. Der Schaffhauser Regierungsrat zumindest blickt sehr optimistisch in die kommenden Jahre.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat sich, man kann es bald sagen, wie jedes Jahr, bei der Diskussion der Rechnung über den sehr guten Abschluss gefreut. Nachdenklich stimmt uns die Situation, dass der Personalaufwand nach dem Herausrechnen des Mehraufwandes durch die neue Brutto-Darstellung der Lehrerlöhne um über 4 Mio. Franken unter dem Budget liegt, was eigentlich nur bedeuten kann, dass wichtige Positionen nicht besetzt werden konnten. In diesem Zusammenhang wartet unsere Fraktion ungeduldig auf die versprochenen Vorlagen zur Attraktivierung der Polizei-, Pflege- und Lehrberufe. Auch der starke Anstieg der Anmeldungen bei den schulischen Abklärungen im Frühbereich Kindergarten ruft nach Lösungen. Wir erwarten auch hier bald entsprechende Vorlagen. Erfreulicherweise liegt der Sachaufwand deutlich unter Budget, was uns zeigt, dass das kantonale Personal verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgeht. Positiv bewertet unsere Fraktion auch, dass der Kanton seine Investitionstätigkeit den guten Abschlüssen geschuldet, erhöht hat, aber auch hier warten noch Investitionen für eine zukunftsgerichtete Politik.

Wir freuen uns aber zuerst einmal über den guten Abschluss. Wir danken allen Beteiligten für die Geduld, mit der sie die Fragen der GPK vollumfänglich beantwortet haben und natürlich danken wir allen Beteiligten für ihren Einsatz zugunsten unseres Kantons. Ein Dank gilt auch allen Firmen und Privaten, die mit ihren Steuern den Topf des Kantons füllen. Obwohl wir keine Freunde der «Töpfchenpolitik» sind, ist diese neue finanzpolitische Reserve auch in unserem Sinn. Sie entspricht in ihrer Ausrichtung genau dem Sinn einer finanzpolitischen Reserve für eine nicht von uns beeinflussbaren Zunahme von Ausgaben oder ausbleibenden Einnahmen, die so abgedeckt werden können. Wir stimmen der neuen finanzpolitischen Reserve zu. Wir werden also auf die Rechnung eintreten und ihr inklusive der finanzpolitischen Reserve einstimmig zustimmen.

Mariano Fioretti (SVP): An dieser Stelle danke ich dem GPK-Präsidenten Raphaël Rohner für die kurze und gute Zusammenfassung der GPK-Beratungen. Claudia Indermühle danke ich für die einwandfreie Protokollierung und für ihre Geduld. Die SVP-EDU-Fraktion hat die Staatsrechnung 2022 an ihrer letzten Fraktionssitzung ausführlich besprochen. Sie haben die Staatsrechnung sicher alle angeschaut und den Bericht der GPK und den Antrag gelesen. Das macht es mir doch viel einfacher und ich kann mich deshalb auch etwas kürzer halten. Es wurden rund 160 Fragen zur Staatsrechnung 2022 gestellt, welche alle gut beantwortet wurden. Erneut schliesst die Staatsrechnung mit einem gigantischen Überschuss von sage und schreibe 62.4 Mio. Franken ab. Lassen Sie sich diese Zahl auf der Zunge zergehen. Sie hören richtig. Wir haben erneut 62.4 Mio. Franken zu viel Steuern eingezogen. Das Nettovermögen pro Kopf hat die Grenze von 5'000 Franken überschritten. Wir sind jetzt konkret bei 5'416 Franken angekommen. Davon konnten wir in diesem Rat 2014 nur träumen. Das Eigenkapital steigt um weitere 61.9 Mio. Franken auf 769.7 Mio. Franken an. Doch damit man sich etwas unter dieser riesigen Zahl vorstellen kann, ein kleines Beispiel zur Veranschaulichung: Mit den 769.7 Mio. Franken könnte man z.B. die Steuern für natürliche Personen um sage und schreibe drei Jahre aussetzen und hätte immer noch 65 Mio. Franken übrig. Ich kann Sie beruhigen: Sie hören jetzt von mir nicht, dass die Steuern gesenkt werden müssen. Das hören Sie dann etwas später zur gegebenen Zeit. Wie Sie dem GPK-Bericht und Antrag entnehmen können, schlägt Ihnen die GPK vor, eine finanzpolitische Reserve für den NFA in der Höhe von 55 Mio. Franken zu bilden. Da es sich bei dieser finanzpolitischen Reserve um eine finanzpolitische Reserve handelt, welche exogene Einflüsse abdeckt, steht unsere Fraktion hinter dieser finanzpolitischen Reserve. Mit der Bildung dieser finanzpolitischen Reserve für den NFA in der Höhe von 55 Mio. Franken steigt der Umfang aller finanzpolitischen Reserven auf

Total 319.9 Mio. Franken an. Die vorliegenden Zahlen und die Steuereinnahmen geben unserer Fraktion recht, als sie bei der Budgetdebatte im November 2022 eine spürbare Steuersenkung forderte. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass der Überschuss für das Jahr 2022 mit Sicherheit zwischen 60 und 70 Mio. Franken zu stehen kommen wird. Leider hat die Mehrheit in diesem Rat diese Prognose nicht als realistisch eingestuft und sich von dunklen Wolken über Asien einschüchtern lassen. Was lernen wir daraus? Hören Sie auf die lokalen Wetterprognosen. Nur weil es in Hongkong regnet, gehen Sie hier sicherlich nicht mit dem Schirm aus dem Haus. Wie sagte es einmal ein Ratsmitglied sehr treffend: «Man kann noch gescheiter werden». Nehmen Sie sich diese Aussage zu Herzen. Jetzt kommt es doch noch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie ja nicht enttäuschen. Es ist nun höchste Zeit, dass wir im Budget 2024 die Steuern spürbar senken und die Haushalte entlasten. Viele wissen nicht mehr, wie sie die exorbitant gestiegenen Rechnungen für ihren Lebensunterhalt bezahlen sollen. Die Leute sparen überall und sitzen im Winter mit Pullover und Zipfelmütze zu Hause und die Kosten für die kühle Stube steigt ungebremst weiter an. Unter einer spürbaren Steuersenkung verstehen wir nicht mickrige 3%. Falls Sie nun eine Grössenordnung wünschen, multiplizieren Sie die 3% mindestens mit dem Faktor drei und denken Sie an die Wetterprognose. Schalten Sie den richtigen Sender ein und nur, weil es in Hongkong regnet, müssen Sie in Schaffhausen keinen Regenschirm mitnehmen. Erinnern Sie sich an unsere Worte zum Budget 2023. Man kann mit gutem Gewissen sagen, genug ist genug und 769.7 Mio. Franken Eigenkapital reichen. Wenn Sie anschliessend nun mit dem Argument von zukünftigen Belastungen auffahren wollen, empfehle ich Ihnen, die Ausgaben im Auge zu behalten. Die Ausgabenfreudigkeit kennt leider in diesem Rat keine Grenzen und dazu sollten Sie sich ernsthaft Gedanken machen. Es sind die neuen wiederkehrenden Ausgaben, welche uns früher oder später einholen werden. Wie Sie alle wissen, werden wir die neuen wiederkehrenden Kosten nie mehr rückgängig machen oder machen können. Pro memoria: Wir haben das Budget 2023 mit der Auflösung einer finanzpolitischen Reserve im Umfang von rund 40 Mio. Franken geglättet. Einen solchen chirurgischen Schönheitseingriff können Sie nicht unendlich wiederholen, denn irgendwann sind alle finanzpolitischen Reserven aufgebraucht und dann sind wir schneller wieder zurück im Jahr 2014, als uns allen Recht ist. Das sollte uns Sorgenfalten auf die Stirn treiben und schlaflose Nächte bereiten und nicht die spürbare Steuersenkung der Haushalte, welche wir problemlos stemmen können. Nun wissen Sie auch schon, über was wir am 20. November 2023 diskutieren müssen und werden. Unsere Fraktion wird die Staatsrechnung und den Antrag der GPK unterstützen.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Lieber Mariano, ich freue mich schon auf die Gutschrift der Steuerverwaltung, die ich nach deinen Prognosen erhalten werde. Wir hatten jetzt schon zwei Stellungnahmen, wo das Thema finanzpolitische Reserve aufgenommen worden ist. Ich will Ihnen keine Vorschriften machen, selbstverständlich nicht, aber es würde sehr wohl Sinn machen, wenn diejenigen, die sich bereits geäußert haben, das kurz wiederholen, wenn die Beschlussfassung ansteht und wenn Sie, die Sie noch nicht gesprochen haben, vielleicht die Güte hätten, diesen Abschnitt, es ist ja meistens der Letzte oder irgendwo zwischendrin, noch aufzusparen, sonst gibt es, denke ich mir, Probleme mit der strukturierten Diskussion.

Franziska Brenn (SP): Ich darf mich im Namen der SP-Fraktion zur Staatsrechnung 2022 äussern. Das vergangene Jahr kann nochmals als Glücksfall bezeichnet werden, da der Rechnungsabschluss überaus erfreulich ausgefallen ist. Wir können einen schönen Batzen von 55 Mio. Franken zur Seite legen als Reserve für die kommenden Jahre, in welchen für den NFA einbezahlt werden muss. Eigentlich ist es ja ein positives Faktum, wenn wir nun die Seite vom Nehmer- zum Geberkanton wechseln. Wir sind sehr erfreut über das hohe Eigenkapital von insgesamt 770 Mio. Franken. 320 Mio. Franken davon sind für finanzpolitische Massnahmen reserviert, die wir alle bewilligt haben. Sie kommen dann zum Tragen, wenn sich die Finanzlage verschlechtern würde und damit auch die Rechnungsabschlüsse ins Negative kippen sollten. Wir müssen daran denken, dass hohe Investitionen ausstehend sind. Die in der Staatsrechnung aufgelisteten finanzpolitischen Reserven garantieren dem Kanton eine Stabilität. Die zunehmenden und sehr wichtigen Kosten in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialwesen sind herausfordernd und bedingen eine umsichtige Pflege mit den Finanzen. Unser Kanton steht auf solidem Boden. Die positive Finanzlage inklusive den gebildeten Reserven erspart uns hoffentlich das Schnüren schmerzhafter Sparpakete in den mageren Jahren. Das Geld wird künftig nicht mehr im selben Masse weiter sprudeln. Die SNB hat angekündigt, dass die Kantone in den nächsten Jahren kaum mehr mit Beiträgen rechnen können. Auch wenn wir auf die wirtschaftliche weltpolitische Lage und die steigenden Zinsen blicken, sieht die Zukunft nicht mehr so rosig aus. Einige unbekannte Faktoren stehen an, vor allem auch die Frage, ob die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen weiterhin so hoch ausfallen werden. Mit Blick auf die allgemeine Weltlage ist dies mehr als ungewiss, aber momentan sind die Kantonsfinanzen gesund. Demnach fällt es uns nicht schwer, der Staatsrechnung 2022 mit den gestellten Anträgen zuzustimmen. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungs-

rat – namentlich der Finanzdirektorin – für die umsichtige Verwaltung unserer Gelder und der Finanz- und Steuerverwaltung für die grosse Arbeit, die hinter der Staatsrechnung steckt.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wir haben nicht zu viel eingezogen. Wir haben zu wenig ausgegeben. Wir leben auf Pump für den Planeten. Die planetarischen Grenzen sind überschritten. Ich verschone Sie von einem längeren Votum. Ich glaube, Sie wissen, was ich meine. Ähnlich wie: Wir können jetzt entweder Geld ausgeben, um dem angenommenen Klimaschutzgesetz Folge zu leisten oder wir werden das Geld dann ausgeben müssen, um mit den Folgen zu leben. Das müssen wir auch jetzt schon, wenn Sie die Rechnung anschauen. Ja, es gibt eine finanzpolitische Reserve für die anstehenden NFA-Zahlungen, aber es gibt keine finanzpolitische Reserve für die Löhne, welche in Schaffhausen tiefer sind als im Umland und die gezwungenermassen früher oder später angepasst werden müssen und das wird teurer werden. Vielleicht wäre es nicht so dumm, auch dafür Geld auf die Seite zu legen, aber vielleicht wird das nicht gemacht, weil es noch so lange dauert, bis diese Vorlage kommt. Wieso können die Leute, wie vorher angesprochen, die Rechnungen nicht zahlen? Ein grosser Faktor war, dass der Gaspreis gestiegen ist. Werden wir unabhängig vom Gas, haben wir solche Probleme in Zukunft nicht mehr so stark. Ein anderer Faktor ist die bürgerliche Mehrheit, die nicht dafür zu haben ist, diejenigen mit den grössten Schwierigkeiten gezielt zu entlasten.

Raphaël Rohner (FDP): Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat die vorliegende Rechnung eingehend beraten. Sie hat auch davon Kenntnis genommen, insbesondere auch von dem guten Ergebnis. Sie wird auf die Vorlage eintreten und zustimmen. Selbstverständlich ist es auch für die FDP-Die Mitte-Fraktion, wenn der Staatsvoranschlag 2024 zur Beratung vorliegt, auch ein Thema, ob, und inwiefern, eben aufgrund der ausgezeichneten Finanzlage, die ja wahrscheinlich auch noch anhält, eine weitere Entlastung der Steuerzahlenden, zu beraten und zu beschliessen sein wird. Aber das ist nicht Gegenstand der heutigen Diskussion.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Zuerst einmal besten Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme der Jahresrechnung. Ich kann auch sagen, dass es wahrscheinlich schwierig ist, hier mit diesem Resultat keine gute Aufnahme zu finden. Aber ich möchte doch zu zwei, drei Wortmeldungen noch etwas sagen, damit auch gewisse missverständliche Informationen nicht einfach im Raum stehen bleiben. Zuerst zum Thema Wechsel zum Geberkanton beim NFA. Wie es Franziska Brenn richtig gesagt hat, ist das eine Folge der hervorragenden Abschlüsse der letzten Jahre, aber eben

nicht nur. Es hat beim NFA auch eine Änderung des Berechnungsmodus gegeben, was die ganze Situation noch verschärft. Dann hat Rainer Schmidig die Vorlage betreffend Lohnvorstösse angesprochen. Hier kann ich Ihnen versichern, dass geplant ist, dass diese Vorlage nach den Sommerferien in den Kantonsrat kommt. Das ist jetzt nicht nur ein Wunschdenken von mir, die entsprechende WhatsApp-Mitteilung der Finanzdirektorin, die das so vor wenigen Minuten bestätigt hat, liegt vor. Zu Mariano Fioretti und den doch sehr originellen Steuerberechnungen: Dass das frei verfügbare Eigenkapital 274 Mio. Franken ist, und nicht das gesamte Eigenkapital, dürfte Ihnen klar sein. Aber auch noch etwas zum ostasiatischen Wetterbericht: Wenn es in Hongkong regnet, nehme ich persönlich auch nicht einen Schirm mit, das ist so, aber das Problem sind die NFA-Wolken und die sind nicht in Hongkong, sondern über Bern und wenn es in Bern regnet, wird es auch bald bei uns in Schaffhausen irgendwann regnen und deshalb muss man schon auch mit Vorsicht in die Zukunft schauen.

Detailberatung

Urs Capaul (parteilos): Ich habe eine Frage zum letzten Abschnitt auf der Seite sechs. Dort heisst es, dass die Verpflichtungskredite nun 141.6 Mio. Franken betragen und davon entfallen 83.4 Mio. Franken auf den Neubau des Polizei- und Sicherheitszentrums. Ich gehe davon aus, dass dies noch ohne das zusätzliche Stockwerk ist. Da haben wir ja eine Motion überwiesen. Wird dafür dann ein weiterer Verpflichtungskredit im nächsten Budget gesprochen?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Das ist richtig. Das ist Stand Budget 2023 bzw. Rechnung 2022. Selbstverständlich ist da nichts von einem 7. Stockwerk enthalten und Sie haben ja der Regierung den Auftrag erteilt, jetzt den zusätzlichen Bau eines Stockwerkes zu prüfen und Bericht und Antrag zu machen und dort wird dann entsprechend auch über einen Zusatzkredit diskutiert werden.

Erziehungsdepartement, inklusive Lotteriegewinnfonds Seiten 47 bis 78 und Seiten 52 bis 57

Bruno Müller (SP): Ich spreche zur Seite 53, Lotteriegewinnfonds. Das ist im Hochformat das Konto 3636.21, Stars in Town Festival-Leistungsvereinbarung 2021 bis 2023 für 100'000 Franken. Nach meinem Kenntnisstand dienen diese 100'000 Franken zur Angebotsfinanzierung auf dem Fronwagplatz, der sogenannten Talent- oder Startrampe. Soweit so gut. Gegen dieses Angebot ist auch nichts einzuwenden. Was ich aber kritisch

sehe, ist, dass sich der Veranstalter offenbar nicht verpflichtet fühlt, auch entsprechend zu kommunizieren, dass dieses Angebot von der öffentlichen Hand getragen wird. Üblicherweise werden Angebote durch Veranstalter mit dem Signet Kulturraum Stadt Schaffhausen oder Kanton Schaffhausen gekennzeichnet. Der Veranstalter gibt gegen aussen den Anschein, dass dieses Angebot eine grosszügige Geste des Veranstalters seitens der Bevölkerung sei. Dem ist natürlich nicht so. Deshalb meine Frage. Im Moment wird ja die Leistungsvereinbarung 2024 und weitere ausgearbeitet. Ist der Kanton künftig bereit, den Veranstalter dahingehend zu verpflichten, dass er diese Unterstützung auch angemessen kommuniziert? Und wie will der Kanton sicherstellen, dass dieser Beitrag nicht zur Querfinanzierung des kommerziellen Angebots auf dem Herrenacker dient?

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Bruno Müller hat richtig festgestellt, dass der Kanton grundsätzlich diese 100'000 Franken für die Talentstage zur Verfügung stellt und dass das natürlich absolut wünschenswert ist, dass der Kanton als Beitragsgeber prominenter als bis anhin in Erscheinung tritt bei den Unterlagen, Werbematerialien und so weiter des Stars in Town. Das ist sicher ein Input, den ich sehr gerne aufnehme. Wie das Ganze in Zukunft aussehen wird, kann ich jetzt natürlich noch nicht sagen, da aktuell, wie es Bruno Müller richtig ausgeführt hat, die Leistungsvereinbarungen für die kommenden Jahre in Erarbeitung ist.

Erich Schudel (SVP): Ich spreche auch zum Lotteriegewinnfonds, im Querformat auf der Seite 75. Sie können aber auch das Hochformat in die Hand nehmen, Seiten 50 bis 59, denn dort sind die wirklich interessanten Zahlen. Ich komme nicht umhin, auch dieses Jahr wieder ein paar kritische Worte zum Umgang mit den Geldern im Lotteriegewinnfonds zu äussern. Auf der Seite 52 im Hochformat sehen Sie einen nicht budgetierten Betrag von 8'000 Franken an den Verein NetzCourage. Diese NGO gibt als Zweck den Kampf gegen die digitale Gewalt im Internet an. In der Praxis ist das Gebaren der Organisation jedoch mehr als fragwürdig. Ende 2021 hat sogar das eidgenössische Büro für Gleichstellungsfragen die Finanzierung komplett eingestellt, unter anderem, weil die Vorsitzende Frau Spiess Hegglin selbst Hass im Netz verbreitet habe und ein Kommunikationskonzept fehle. Ein kurzer Blick auf die Homepage lässt ebenfalls an der Ernsthaftigkeit zweifeln. Der letzte Eintrag unter Aktuelles ist vom November 2022, ein Bericht von der GV. Leider kann ich hier keinen Streichungsantrag mehr stellen, da das Geld bereits ausgegeben wurde. Allerdings sollte in Zukunft sorgfältiger bei der Auswahl vorgegangen werden. Generell bittet die SVP-EDU-Fraktion den Regierungsrat, die Verteilung der Gelder im

Lotteriegewinnfonds zu überdenken. Wenn Sie die Seiten 50 bis 59 genauer studieren, sehen Sie, dass inzwischen ein nicht unerheblicher Teil an Organisationen ausserhalb des Kantons verteilt wird. In einzelnen Fällen mag dies zweckmässig sein, aber es gibt auch in unserer Region sehr viele engagierte Organisationen und Vereine, die uneigennützig dem Allgemeinwohl dienen. Hier gäbe es sicherlich genügend Möglichkeiten für eine Unterstützung, ohne dass die Vereine beim Kanton dafür betteln müssen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte zu diesen 8'000 Franken ein paar Erklärungen nachschicken. Der Verein #NetzCourage bietet mit der NetzAmbulanz Betroffenen von digitaler Gewalt kostenlose Unterstützung. Opfer von Hasskommentaren, Ehrverletzungen, Verleumdungen und Cyber-Mobbing erhalten auf diesem Weg professionelle Beratung vom Management des Social Media-Profiles bis zur Vergleichs- oder Gerichtsverhandlung. Das Angebot füllt eine Lücke im staatlich finanzierten und organisierten Opferhilfeangebot. Das Beratungsangebot betrifft unmittelbar den Wirkungsbereich der Istanbul-Konvention, für deren Umsetzung im Kanton unsere Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz eine zentrale Rolle innehat. Wir erachten die #NetzAmbulanz als sinnvolle Ergänzung zu den im Kanton vorhandenen Angeboten und insbesondere zur Fachstelle für Gewaltbetroffene. Der Bedarf ist ausgewiesen, die Lücke in der Bedarfsanalyse und im Aktionsplan des Kantons erkannt. Schaffhauserinnen und Schaffhauser profitieren über die #NetzAmbulanz vom Zugang zum Angebot, das sinnvollerweise überregional bzw. gesamtschweizerisch ausgerichtet und organisiert ist.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte noch etwas zu den allgemeinen Ausführungen erwähnen, die Erich Schudel am Schluss gemacht hat. Nämlich, dass er gebeten hat, dass vor allem einheimische Gesuchsteller berücksichtigt werden und diese nicht beim Kanton betteln müssen. Ich kann jetzt für den Kulturbereich sprechen. Der Kulturbereich hat den grössten Anteil beim Lotteriegewinnfonds. Es ist natürlich so, dass ein Gesuch benötigt wird. Das hat nichts mit Betteln zu tun, sondern bevor man Geld spricht, benötigt es ein anständiges Gesuch, wo drinsteht, wie das Projekt aussieht, wer dahintersteckt und so weiter und so fort und vor allem, wie die Finanzierung geregelt ist. Bei der Auswahl, welche Projekte unterstützt werden, wird ganz klar ein Schaffhauser Bezug verlangt. Von den eingegangenen Gesuchen werden rund 90% mit einer gewissen Gröszenordnung bewilligt. Es sind alles Projekte, Konzerte, Bücher die geschrieben werden, Plattenproduktionen und so weiter die Schaffhauser Bezug haben, also z.B. hier stattfinden oder dann von Künstlern die einen

Schaffhauser Bezug haben, geschrieben, produziert werden, und so weiter. In diesem Bereich ist der Wunsch von Erich Schudel bereits erfüllt.

Walter Hotz (SVP): Bezüglich der Antwort von Regierungsrat Walter Vogelsanger zum Verein NetzCourage. Sie haben nicht darauf geantwortet, weshalb der Bund die Zahlung eingestellt hat. Mich würde interessieren, was die Regierung dazu sagt.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Dazu kann ich nichts sagen. Wir haben mit unserem Beitrag das Angebot #NetzAmbulanz unterstützt.

Finanzdepartement

Urs Capaul (parteilos): Ich denke, das gehört auch zum Finanzdepartement, betrifft aber das Hochformat und zwar die Seite 62, Personalaufwand. Dort haben wir gehört, dass es ja so ist, dass die Umstellung auf die Lehrerlöhne eine massiv höhere Belastung zur Folge hat gegenüber dem Budget. Wenn ich aber die Rechnung 2021 mit der Rechnung 2022 vergleiche, sehe ich, dass wir weniger Personalaufwand haben, trotz, dass wir eigentlich eine minime Lohnerhöhung von wenigen Prozenten gewährt haben. Für mich stellt sich die Frage, wie kann das sein, dass dann eben insgesamt weniger ausgegeben wird trotz diesen minimalen Lohnerhöhungen, die hier drin enthalten sein sollten?

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Das kann man wahrscheinlich nicht einfach auf eine Ursache zurückführen. Es gibt sicher verschiedenste Ursachen dafür. Ein wichtiger Punkt ist natürlich, dass wir Mutationsgewinne haben, was auch immer vergessen wird. Mutationsgewinn ist nicht einfach nur die Differenz zwischen jemandem, der pensioniert wird, der einen höheren Lohn hat, zu einem Jüngeren der angestellt wird zu einem tieferen Lohn, sondern es gibt halt oft auch Lücken bei den Anstellungen. Also, wenn jemand den letzten Arbeitstag gehabt hat, bis man wieder eine Neuanstellung tätigen konnte. Das sind Ersparnisse oder Geld, das nicht ausgegeben wird. Es kann aber natürlich noch weitere Gründe haben.

Andreas Schnetzler (EDU): Danke für die Frage. Das war ja im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022. Einer der grossen Abweichungen sind die Covid-Personalkosten und die haben wir ja in keinem Budget voraussehen können. Aber sie sind angefallen und das kann mir vermutlich der Gesundheitsdirektor bestätigen, dass wir dort natürlich massive Personalmehrkosten im 2021 hatten und bereits im Laufe des 2022 konnte dort wieder Personal reduziert werden. Das hat zur Folge, dass die Lohnerhöhung in dem

Sinn halt dadurch fast auf oder wieder aufgehoben wurde und dann kommen eben wirklich, wie gesagt, z.B. der Raumplaner, den wir ja beschlossen hatten, die Stelle aber nicht besetzt werden konnte dazu. Dort wäre es gut gewesen, Herr Kessler hätte dort mehr Lohnausgaben, damit es in der Raumplanung vorwärtsgeht. Aber vor allem das Covid darf man nicht vergessen, wenn man die zwei Jahre vergleicht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte Sie auf die Seite 29 verweisen, wo dazu Ausführungen sind. Auf der Seite 21 Hochformat, bei 3.1.8 Personalaufwand wird ja ausgeführt, dass der entsprechende Anteil der Gemeinden an der Lehrbesoldung in gleicher Höhe im Transferertrag ist und dann weiter, der Personalaufwand fiel und das ist eben das, was Sie festgestellt haben, wenn man die Bruttoverbuchung der Lehrerlöhne herausrechnet, um 4.1 Mio. Franken.

Erich Schudel (SVP): In Ergänzung zu diesen Auskünften, lieber Urs Capaul: Auf der Seite 62, ein bisschen weiter unten, gibt es eine Darstellung; Löhne der Lehrpersonen. Dort sehen wir im Unterschied zur Rechnung 2021, dass wir fast 1 Mio. Franken mehr ausgegeben haben für die Lehrerlöhne. Es ist also auch im 2022 berücksichtigt.

Spezialverwaltungen

Bruno Müller (SP): In der aktuellen Staatsrechnung wird in den Detailzahlen, im Querformat, im Kapitel Spezialverwaltungen nur noch über die KSD und die kantonale Bauernkreditkasse Bericht erstattet. In vorhergehenden Jahren wurde dort auch das Interkantonale Labor, die kantonale Familienausgleichskasse, der Lastenausgleich für die Familienausgleichskasse und der kantonale Sozialfonds erwähnt und darüber berichtet. Gerade z.B. beim Sozialfonds bezahlen alle, die im Kanton Schaffhausen Lohnerwerb haben, auf ihren Lohn Beiträge und das hat doch eine gesetzliche Grundlage. Es könnte auch mal sein, dass diese Kasse bzw. dieser Fonds in Schieflage gerät und das würde dann je nachdem eine gesetzliche Änderung des Beitragssatzes erfordern und da wäre es doch angebracht, dass der Kantonsrat zwar diese Rechnungen, weil es Spezialfinanzierungen sind, nicht genehmigen muss, aber mindestens die Kenntnis der Zahlenverhältnisse hätte. Ich würde beliebt machen, dass man in den künftigen Staatsrechnungen diese Positionen wieder aufführt. Das dürfte die Druckkosten der Staatsrechnung nicht markant heben. Ich habe Jahre lang dieses Werk durchgerechnet und kalkuliert und weiss, von was ich spreche.

Regierungspräsident Dino Tamagni (SVP): Zu dieser Spezialfinanzierung gab es eine Prüfung der Finanzkontrolle und da wurde angeregt bzw. noch mal aufgezeigt, was nötig und was nicht nötig ist und dann hat man eine Neubeurteilung vorgenommen und sich nachher nur noch entschieden, die KSD und die IT Schaffhausen aufzunehmen bzw. die Bauernkreditkasse. Ob wir das andere wieder anhängen sollen oder nicht, gebe ich wieder an das Finanzdepartement zurück und die werden diese Bemerkung nochmals prüfen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Wie ich eingangs schon erwähnt habe, kommen wir nun zur Beratung der finanzpolitischen Reserve, über die wir dann abzustimmen haben, bevor wir das Geschäft mit der Abstimmung über die Staatsrechnung 2022 abschliessen werden.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Die Antwort wird einfach sein. Ich erlaube mir aber der Form halber und dass es im Protokoll angemerkt ist, darauf hinzuweisen, dass Sie mit E-Mail vom 13. Juni 2023, 17.23 Uhr von Claudia Indermühle vom Ratsbüro, ein Korrigendum dieses Berichtes der GPK erhalten haben, wo dann eben unter Ziff. 3.1 der letzte Satzteil und die ursprünglich verbuchte Rückstellung für Zahlungen und so weiter gestrichen ist. Es ist in dieser Fassung transparent mit einer Durchstreichung dargestellt. Früher hat man vom Druckteufel gesprochen, ob es auch einen Computerteufel gibt, weiss ich nicht. Nun einfach noch einige wenige Ausführungen zur Frage der finanzpolitischen Reserve, die seitens des Regierungsrats beantragt wurde und der die GPK zugestimmt hat. Grundsätzlich würde ich meinen, wäre hier nicht wieder in extenso Pro und Kontra mit sämtlichen Argumenten, Gegenargumenten und Belegen zu diskutieren, denn wir haben das ja bereits eingehend gemacht an einer Sitzung des Kantonsrats und nun ist das Geschäft bereit für die Volksabstimmung und der Souverän wird entscheiden. Diese Haltung wird vor allem auch deswegen gestützt, weil es sich hier um sogenannte exogene Faktoren handelt. Es wurde schon gesagt: Exogene Faktoren sind Einflüsse, die wir nicht beeinflussen können. Sie sind von aussen sozusagen gegeben und tangieren natürlich damit dann jeweils auch den Kanton und seine Rechnung. Diesbezüglich haben wir ja Einmütigkeit gehabt in diesem Saal, dass, das war ein geringer Konsens, aber immerhin, zulässig sein soll und auch Sinn macht und das ist hier bei dieser finanzpolitischen Reserve, die Zweite, wir haben ja schon 33.8 Mio. Franken gesprochen, eben ganz genau so und darum bitte ich Sie, Ihre Ausführungen wirklich kurz zu halten, weil es bekannt ist, wer welche Haltung hat und ich möchte als GPK-Präsident eigentlich nicht, aber ich kann Ihnen keine Vorschriften machen, dass wir hier einen vorgezogenen Abstimmungskampf darüber führen.

Walter Hotz (SVP): Ich muss den GPK-Präsidenten etwas enttäuschen. Ich werde ein paar Worte zu dieser finanzpolitischen Reserve sagen, denn ich bin nämlich ein wenig überrascht und zwar über die in meinen Augen doch etwas mageren Stellungnahmen der Regierung, aber auch von der GPK zum Beschluss zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve in Höhe von 55 Mio. Franken. Mir genügen Hochrechnungen oder exogene Angaben nicht unbedingt, sondern, wenn Sie über Millionenzahlen sprechen, sollte es schon etwas genauer sein. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die Regierung und nun auch die GPK dem Steuerzahler klar und deutlich zu verstehen gibt, welche Auswirkung die finanzpolitische Reserve auf die Jahresrechnung überhaupt hat. Es sollten doch andere Jahresrechnungen, Positionen betrachtet und kommuniziert werden. Namentlich sind dies Vorfinanzierungen, Rückstellungen und Reserven im Allgemeinen. HRM2 verlangt doch in erster Linie die Position Bilanzüberschuss oder den Bilanzfehlbetrag. Nach HRM2 muss der Jahresgewinn eines Geschäftsjahres grundsätzlich dem Konto Bilanzüberschuss oder dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen werden. Das bedeutet, dass klar und deutlich diesem Konto die kumulierten Gewinne und Verluste des vergangenen Geschäftsjahres ausgewiesen werden. Nach meinem Wissensstand können Rückstellungen gebildet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt bzw. bekannt sind: Vergangenes Ereignis, erwarteter Mittelabfluss zukünftiger Geschäftsjahre und die erwartete Höhe des Mittelabflusses. Hier erwarte ich eine klare Aussage der Regierung, damit die Grundsätze ordnungsgemässer Buchführung gewährleistet sind. Was sind nun finanzpolitische Reserven? Finanzpolitische Reserven stellen einen Bilanzüberschuss dar, welcher nun nach Auffassung der Regierung für schlechtere Zeiten auf die Seite gelegt wird. Was hat das buchhalterisch für eine Folge? Der Gewinn zum Zeitpunkt der Einlage reduziert sich. Dagegen kann ein zukünftig schlechtes Jahresergebnis durch Entnahme von Mittel beschönigt werden. Technisch gesehen ist die vorgesehene finanzpolitische Reserve nichts anderes als eine Rückstellung für zukünftigen Aufwand. Der Unterschied besteht darin, dass es kein Investitionsguthaben, sondern einzig und allein bestimmt ist für die Bilanzpolitik. Auch müssen wir uns im Klaren sein, dass die Einlage in bzw. die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve die Transparenz der Ertragslage des Kantons enorm verfälscht. Deshalb werde ich diesem buchhalterischen Trick nicht zustimmen. Gerade unsere Finanzreferentin weiss, dass die Finanzdirektorenkonferenz an einer ihrer Sitzungen gesagt hat, dass sie über das Instrument der finanzpolitischen Reserve nicht begeistert ist. Für uns Kantonsräte wird das Lesen der Bilanz noch schwieriger. Komplexer wird es bei der Beurteilung der Ertragslage. Das Jahresergebnis ist nicht mehr transparent, nicht mehr vergleichbar, nicht willkürfrei und die wirtschaftliche Betrachtungsweise ist nicht

mehr gegeben. Dies sind nämlich die Vorgaben, wie Sie von der Fachempfehlung 02 bezüglich der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung in HRM2 formuliert werden. Unschön wird es, wenn finanzpolitische Reserven für eigene politische Interessen ausgenützt werden. Vor einer Wahl könnte das Ergebnis positiv oder kurz vor Ablauf einer Legislaturperiode negativ beeinflusst werden. Ich empfehle Ihnen, den Beschluss zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve abzulehnen und stelle den Antrag, diese Position zu streichen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte an dieser Stelle keine Grundsatzdebatte über die Sinnhaftigkeit einer finanzpolitischen Reserve führen. Das haben wir an anderer Stelle schon gemacht und werden es vielleicht auch noch weiter tun. Tatsache ist aber, erstens, dass die finanzpolitische Reserve welche wir Ihnen vorschlagen, vom Gesetz her, dass der Kantonsrat erlassen hat, so möglich ist, auch wenn die Änderung, welche ja vonseiten GPK gewünscht ist, durchkommen würde. Auch dann wäre das eine finanzpolitische Reserve, die vom Gesetz her möglich ist und ich habe das Gefühl, sie sollte darum schon mehrheitsfähig sein in diesem Rat. Das heisst aber natürlich nicht, dass man nicht dagegen stimmen kann. Walter Hotz hat gesagt, so können finanzpolitische Reserven einfach dazu dienen, dass man die Bilanz in den folgenden Jahren beschönigt. Ich würde einfach ein anderes Wort wählen und dann bin ich hundertprozentig einverstanden, nämlich, dass es die Bilanz in den folgenden Jahren entlastet und genau darum geht es. Wenn Sie sich erinnern mögen an die roten Balken beim entsprechenden Diagramm bei den hoch gerechneten NFA-Ausgleichszahlungen. Wir können ja auch nichts dafür, dass wir nicht auf den Franken genau wissen, was auf uns zukommt. Wir erhalten die Zahlen ja auch von dritter Stelle. Sie sehen bei diesen Zahlen, dass es dringend angezeigt ist, eben nun Geld auf die Seite zu legen nach dem altbekannten Sprichwort: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not». Genau so müssen wir nun vorgehen und ich bitte Sie, der beantragten finanzpolitischen Reserve zuzustimmen.

Regierungspräsident Dino Tamagni (SVP): Wie Walter Hotz richtig erwähnt hat, könnte man es im Prinzip auch als Rückstellungen sehen und dann wäre es aber auf der Fremdkapitalseite zu berücksichtigen. Also im Prinzip schon ein bisschen oben in der Erfolgsrechnung und dann wäre es Fremdkapital. Es ist natürlich eine Vergangenheitsbewältigung, die wir hier machen und der Regierungsrat hat es ja so gesehen, dass es Rückstellungen gewesen wären, aber die Finanzkontrolle hat dies nicht so gesehen und man hat dann nachher auch hier im Kantonsrat Änderungen zugestimmt, dass es nicht in den Rückstellungen ist, sondern eine finanzpolitische Reserve gebildet werden soll bzw. das war ja das letzte Mal, das

letzte Jahr, als wir das Instrument bereits einmal angewendet haben in dieser Form zu diesem Thema. Aber es ist natürlich auch so, dass in Unternehmen die Rückstellung für die Steuern, ich sage jetzt mal, ebenso eigentlich für das Jahr abgegrenzt werden und dann eigentlich zu Recht in diesem Jahr berücksichtigt werden. Also wenn Steuern anfallen für das 2022, werden diese in der Erfolgsrechnung 2022 auch berücksichtigt, so dass der Unternehmensgewinn dann letztendlich das richtige Resultat abzeichnet und nicht das nachstehende Jahr. Eigentlich wäre es hier korrekt und darum auch sinnvoll und wir machen das jetzt nun mal halt mit dieser finanzpolitischen Reserve, dass wir hier das, was geschuldet ist gegenüber dem Bund, irgendwo mit dieser finanzpolitischen Reserve abgrenzen; also damit wir zukünftig nicht belastet werden für das, was wir in der Vergangenheit im Prinzip mehr abliefern müssen und was wir eigentlich auch mit den Steuereinnahmen mehr bekommen haben. Also es ist nicht mehr als richtig, dass wir es so machen.

Urs Capaul (parteilos): Lieber Walter Hotz: Ich bin nicht so versiert wie du in Bilanzen und im Rechnungswesen und deshalb eine Frage an dich. Du beklagst ja unter anderem, dass dann die Transparenz nicht gewährleistet sei, wenn vom Erfolg diese finanzpolitische Reserve abgezogen wird. Aber haben wir nicht eine Art Bruttoerfolg, also wo finanzpolitische Reserven ausgewiesen wird und dann wird dieser Betrag abgezogen und es gibt eine Art, ich sage dem, Nettoerfolg. Also insofern frage ich mich, ob dieser Gewinn oder dieser Erfolg, ich sage es einmal neutral, nicht doch auch ersichtlich wäre, aber da kannst du mich vielleicht belehren.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Walter Hotz, Sie wurden direkt angesprochen, möchten Sie antworten?

Walter Hotz (SVP): Nein, denn ich bin auch kein Finanzgenie.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Nur um zu verhindern, dass kolportiert wird, wir hätten uns nicht mit der Thematik auseinandergesetzt. Wir haben das sehr wohl gemacht und das ist halt einfach genau diese rechtliche Argumentationsschiene, so wie wir sie anlässlich der Beratung der Vorlage zur Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes geführt haben. Das ist auch eine logische Konsequenz und von dem her gesehen, muss man feststellen, dass die GPK ihre Verantwortung wahrgenommen hat, aber natürlich einfach eine grundsätzlich unterschiedliche Meinung vertritt als diejenige von Walter Hotz, die sicher teilweise auch ihre Berechtigung hat und darum gibt es ja dann auch eine Volksabstimmung. Was man sicher feststellen kann, ist, dass die Komplexität des Finanzhaushaltsrechts in

den letzten Jahren massiv angestiegen ist und darum natürlich gerade solche Fragen auch für Finanzfachleute nicht immer nur einfach zu beantworten sind. Von dem her gesehen ist es sicher sinnvoll, dass auch kritische Anmerkungen gemacht werden. Aber tatsächlich, der Volkswirtschaftsdi­rektor hat das ja auch betont, wurde in Befolgung einer entsprechenden Haltung der Finanzkontrolle auch diese Weichenstellung seitens der Regierung vorgenommen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte auf die Frage von Urs Capaul eine Antwort geben. Selbstverständlich ist es absolut transparent. Wenn man ins Hochformat geht, Seite 9, wo die gestufte Erfolgsrechnung vorliegt, sieht man das operative Ergebnis, das bei 61.6 Mio. Franken liegt, vor Einlage in die finanzpolitische Reserve bzw. vor Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve. Dann sieht man, dass das operative Ergebnis 94.5 Mio. Franken besser ist als budgetiert.

Andreas Schnetzler (EDU): Herr Kollege Hotz, Sie haben ja über die Bildung von Rückstellungen zitiert und bei den Rückstellungen sind die Regeln klar anders wie bei den finanzpolitischen Reserven. Ich habe das in der GPK auch gefragt, weil im 2021 wollte ja die Regierung Rückstellungen machen und hat für die drei Jahre, wo der Abschluss einen Einfluss hat, fast frankengenau die Einzeltranchen gebracht und ich fragte darum, warum wir dieses Mal bei den 55 Mio. nicht wieder die Einzelbeträge mit den jahresgenauen Jahreszuteilungen haben und die Begründung ist wirklich, dass wir hier eine finanzpolitische Reserve für den Ausgleich in dem Sinn machen, ohne bereits die Jahrestanchen definitiv festzulegen und das ist der Unterschied zur Rückstellung. Diese Verschiebung haben wir im 2021 gemacht, aber ich habe genau diese Frage auch gestellt. Warum haben wir dieses Mal nicht die ganz saubere Aufstellung? Wie kommt man auf die 55 Mio. Franken? Die Berechnungen haben wir gesehen. Es sind jetzt nicht mehr frankengenaue Annahmen, da hast du völlig recht. Es ist etwas mehr freiheitlich gerechnet, aber vom Mechanismus her wäre bei der Rückstellung ganz klar gefordert, dass der Franken ausgewiesen werden muss und die Begründung, im Unterschied zur finanzpolitischen Reserve, also diese Frage, haben wir in der GPK wirklich behandelt.

Lorenz Laich (FDP): Ich mache keinen Hehl daraus, dass meine Begeisterung für finanzpolitische Reserven an einem kleinen Ort ist. Es ist einerseits so, dass wir zwar Eigenkapital von 760 Mio. Franken haben. Das hat uns der stellvertretende Finanzdirektor eindrücklich in der Präsentation dargelegt, aber das frei verfügbare Eigenkapital liegt lediglich etwa bei einer Quote von 50% davon oder leicht darunter. Also wir haben zwar Eigenkapital, aber wir haben sehr viel Eigenkapital, das eigentlich dann nicht

mehr verfügbar ist und wir schränken uns da in der Handlungsfreiheit unnötig ein. Zudem sage ich immer, einerseits ist das Führen der Buchhaltung ein zentrales Element und das ist, wie wir es gesehen haben, sehr erfreulich ausgefallen. Das andere Element ist meines Erachtens ein Finanzplan und in einem Finanzplan weiss man, welche Ausgaben in welcher zeitlichen Reihenfolge in etwa erfolgen werden und dann gehört es eben zu einer ausgewogenen und sorgfältigen Haushaltsführung dazu, dass man aufgrund dieses Finanzplans auch entsprechend disponiert und meines Erachtens ist das Votum von Ratskollege Walter Hotz für mich eigentlich durchaus auch plausibel, dies so entsprechend anzubringen und auch für das Nicht-Weiterführen von finanzpolitischen Reserven hier zu bilden. Ich glaube, wir führen auch hier eine Kultur ein, dass wir über alles und jedes, wo man irgendwo eine finanzpolitische Reserve führen oder bilden kann, so eine führen und dann plötzlich irgendwann vielleicht einmal anstehen und sagen: «Hoppla lätz». Wir haben eine finanzielle Herausforderung, die vielleicht vor kurzer Zeit noch nicht bekannt gewesen ist und jetzt ist sie da. Aber wir haben zwar eine riesen Menge an Eigenkapital, aber das haben wir bereits schon anderweitig reserviert und können dann entsprechend nicht darüber verfügen und dann kommt dann eben der Punkt, was wir dann in so einer Situation machen. Deswegen werde auch ich dagegen stimmen, dass wir nochmals eine finanzpolitische Reserve bilden.

Marco Passafaro (SP): Die Schwierigkeit besteht ja hier, die Wahrheit in einer Zahl oder weniger darzustellen. Das ist immer schwierig. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des Kantons liegt bei minus 2.7 Mio. Franken, ist auf der Seite 12 im Hochformat zu lesen. Ist dies das Ergebnis oder ist es das, wenn wir unsere finanziellen Engagements und die Gewinne oder Verluste daraus reinnehmen? Die Wahrheit ist immer, ohne dass man die Rechnung liest, wirklich schwierig darzustellen. Das ist Punkt eins. Eigentlich sollten wir als Kantonsrat auch vorausschauend planen. Es gibt einen Kalauer im Englischen der heisst: «Lösen wir die Probleme von morgen morgen». Das ist eine Einstellung. Das Zweite ist, dass wir vorausschauend planen und ich meine, es wurde hier gesagt, dass man Rückstellungen für Steuern macht, aber es geht noch längerfristiger. Es gibt nämlich Unternehmen, die Rückstellungen für Gerichtsprozesse machen. Also wenn ein Gerichtsprozess ansteht, werden Rückstellungen gemacht. Erstens für die Gerichtskosten und zweitens für den Fall, dass man ihn verliert. Von dem her werden diese Rückstellungen auch in der Privatwirtschaft gemacht und ist nichts Exotisches. Daher würde ich beliebt machen, dass wir die Privatindustrie das auch machen lassen. Dann möchte ich noch etwas zu den flüssigen Mitteln sagen. Hier werden immer die flüssigen Mittel angebracht und ich möchte alle bitten zu schauen, was das ist.

Ich meine, da hat es schon gewisse flüssige Mittel, die vorhanden sind. Aber können wir das Karenzkonto der Finanzverwaltung mit 22 Mio. Franken reduzieren? Sind wir sicher? Oder das Konto des Migrationsamtes? Sie haben alle Kontokorrentkonten. Also damit habe ich meine Zweifel und deshalb, wenn diese Kunden in der Bilanz aufgeführt werden und sich die schlussendlich zu 200 oder 130 Mio. bei den Kontokorrentkonten aufsummieren, dann müsste man das schon anschauen, ob man das einfach so reduzieren kann.

Ulrich Böhni (GLP): Ich spreche als einfacher Finanzreferent einer Schaffhauser Gemeinde. Wir hörten jetzt, wie kompliziert oder komplex der Finanzhaushalt sei. Das, worüber wir jetzt sprechen, ist einfach. Man muss einfach die Bilanz von der üblichen Rechnung trennen und das Zweite ist, vor HRM2 hatten wir weniger Transparenz. Man konnte vorzeitig abschreiben, ausserordentlich abschreiben, man konnte Reserven bilden, Rückstellungen machen und niemand verstand so richtig, wie das Ergebnis wirklich ist und da musste man gut Bescheid wissen, um zu erkennen, wie die Rechnung wirklich aussieht. In HRM2, es wurde schon erwähnt, haben wir eine wunderbare Tabelle. Das ist der gestufte Erfolgsausweis. Wenn ich wissen will, wie es einer anderen Gemeinde oder dem Kanton geht, schlage ich diese Seite auf und dann sieht man es sehr transparent mit einem Blick und alle Zuweisungen kommen eben in der zweiten Stufe. Es ist ganz einfach und drittens, die finanzpolitische Reserve kann dieser Rat nach Finanzhaushaltsgesetz jederzeit wieder auflösen. Die ist nicht in Stein gemeisselt. Sie können sie jederzeit auflösen. Viertens, wohin geht dieses positive Ergebnis das wir haben? Das ist ein Bilanzüberschuss und geht schlussendlich in die Bilanz und es ist dort beim vorher erwähnten frei verfügbaren Eigenkapital, verschiedene Konten und jetzt kommt es: Der Rat bzw. die Regierung hat keinen direkten Zugriff finanztechnisch auf dieses frei verfügbare Eigenkapital. Das tönt so schön, ausser sie produzieren ein negatives Ergebnis, sonst können Sie dort nichts holen. Darum ist es nicht schlecht, wenn man weiss wofür. Ich bin auch kein Fan von fünf oder sieben verschiedenen Töpfen, aber, wenn man weiss wofür, macht es Sinn, dass man eine Reserve bildet, die man auch wieder auflösen kann.

Daniel Preisig (SVP): Ich könnte jetzt auch sagen, ich spreche als einfacher Finanzreferent einer Schaffhauser Gemeinde, aber ich spreche hier als Kantonsrat und wie Sie wissen, kann ich nicht sitzen bleiben, wenn wir über finanzpolitische Reserven reden. Zuerst einmal kann ich vieles unterschreiben, was gesagt wurde, also eben, dass mit der einfachen Zahl und der Wahrheit und ich bin deshalb auch froh, wenn Kantonsrat Walter Hotz den Finger auf diesen Punkt legt. Es geht natürlich wirklich darum, dass

wir wissen, was wir tun und man kann dann das so erklären, wie es gemacht wurde, auch von Regierungsrat Strasser, dass man sagt, schauen Sie die gestufte Erfolgsrechnung an. Ja, schauen Sie die wirklich an und dann ist es auch klar. Aber ganz ehrlich, Hand aufs Herz und die Frage zeigt es ja von einem schon langjährigen Politiker in Schaffhausen, wissen wir das alle, haben wir das präsent und da mache ich auch manchmal ein Fragezeichen. Im Grundsatz gilt für mich: Schauen Sie alle Vorlagen an, die von der Regierung kommen und nicht nur den Antrag, weil Sie verstehen müssen, was Sie entscheiden, nicht nur in der Finanzpolitik. Jetzt noch zum vorliegenden Antrag. Ich habe mich schwergetan und ich werde dem Antrag zustimmen auf Bildung der finanzpolitischen Reserven und zwar aus dem Grund, wie ihn Rainer Schmidig schon erwähnt hat, denn das war eigentlich die Ursprungsidee für finanzpolitische Reserven, dass wir uns wappnen auf Dinge, die kommen können, die wir nicht selber steuern können und genau dieser Anwendungsfall trifft eben diesen Zweck. Aber ich möchte hier auch erwähnen, wir hatten das auch in der GPK ausführlich diskutiert, ich glaube, wir haben Reform- oder Aufräumbedarf bei den finanzpolitischen Reserven. Sofern die Gesetzesänderung durchkommt, da braucht es ja auch noch eine Volksabstimmung, werden wir diese vielen Töpfchen zum Teil für ähnliche Zwecke, vielleicht ein bisschen zusammenlegen müssen, damit wir wieder den Überblick haben, wofür überhaupt alles Geld zur Seite gelegt wurde. Aber wie gesagt, ich empfehle Ihnen, der Bildung der finanzpolitischen Reserve so zuzustimmen.

Regierungsrat Patrick Strasser: Eine Grundsatzdiskussion bezüglich finanzpolitischer Reserven zu führen, ist wahrscheinlich der falsche Ort. Man müsste jetzt erst einmal abwarten, was die von Daniel Preisig erwähnte Volksabstimmung ergibt und dann je nach Resultat weiterschauen. Ich möchte aber jetzt auf diese konkrete finanzpolitische Reserve doch noch einmal ganz kurz eingehen. Ich möchte den ersten Satz von Art. 6 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes zitieren: «Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein». Diesen Satz kennen Sie alle und den zitieren einige von Ihnen ja auch immer wieder einmal im Zusammenhang mit dem Budget oder der Rechnung und genau darum geht es. Es geht darum, dass hier der Kantonsrat und der Regierungsrat mit dieser finanzpolitischen Reserve ein Instrument schaffen, dass eben genau diesem Gesetzesartikel nachgelebt werden kann und darum bedanke ich mich für die Zustimmung.

Daniel Preisig (SVP): Jetzt hat er genau das gesagt, was wir nicht wollen. Nämlich, dass man mit finanzpolitischen Reserven, Entnahmen und Einlagen das Gesetz austricksen kann. Man kann so tun, als wäre der Haushalt ausgeglichen, auch wenn er nicht ausgeglichen ist und ich glaube, das darf

eben genau nicht passieren. Schauen Sie auf das operative Ergebnis und wenn wir Jahre lang immer nur mit Entnahmen aus Reserven oder das gilt auch für andere Dinge, Fonds oder Spezialfinanzierungen das Ergebnis einigermaßen auf null kriegen können, haben wir trotzdem keinen ausgeglichenen Haushalt. Das ist mir jetzt wichtig und es tut mir leid, dass ich mich hier jetzt nochmals zu Wort melden musste. Wir in der Stadt schauen immer auch noch den Finanzierungssaldo an. Das ist auch sehr wichtig, nämlich immer dann wenn eine Generation und das passiert jetzt gerade, sehr viel mehr investiert und dann nachher vielleicht dann die Zeit kommt, wo man nicht mehr so viel investiert. Darum ist es eben auch wichtig, dass neben dem Ergebnis und dem operativen Ergebnis auch der Finanzierungssaldo betrachtet wird bei der Beurteilung, ob der Haushalt ausgeglichen ist oder nicht.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Ob alles tatsächlich so viel klarer geworden ist nach all diesen klaren Voten, wage ich zu bezweifeln, aber die Diskussion zu führen ist immer gut. Nur glaube ich, mich erinnern zu können, dass ich dieses oder jenes schon mal gehört habe, aber das gehört natürlich dazu, ich eingeschlossen, dass man in der politischen Diskussion seine Argumente nochmals vorbringt. Als GPK-Präsident und mit den auch von Regierungsrat Strasser gemachten Ausführungen in Bezug auf diese hier nun vorliegende zu bildende Reserve, bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung.

Abstimmung

Dem Beschluss über eine finanzpolitische Reserve wird mit 46 : 8 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung Staatsrechnung

Die Staatsrechnung 2022 wird mit 55 : 0 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 11:37 Uhr

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja
			Ja	24	46	55
			Nein	28	8	0
			Enthaltung	0	0	1
			V / A / N	8	6	4
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			Total	60	60	60

Nr.	Traktandum	
Abstimmung 1	Antrag Marco Passafaro Anpassung Traktandenliste, Vorzug Interpellation 2023/2 auf Pos. 5	
Abstimmung 2	Staatsrechnung 2022/ Finanzpolitische Reserve Genehmigung finanzpolitische Reserve in der Höhe von 55 Mio. Franken	
Abstimmung 3	Staatsrechnung 2022 Genehmigung	

